

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung

am 18. Januar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: der Hochwürdigster Bischof.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Wollen die Herrn die Fassung des Protokolles
der letzten Sitzung vernehmen.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen
die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu
erheben.

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe
als genehmiget.

Sr. bischöfliche Gnaden haben sich für die
heutige Sitzung entschuldigen lassen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Auf derselben
steht als erster Gegenstand die Regierungsvorlage
betreffend die Einführung des
Grundbuches.

Kohler: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen,
für die Vorarbeiten dieses Gegenstandes einen
Ausschuss von 7 Mitgliedern zu bestellen, jedoch
die Wahl desselben erst in der nächsten Sitzung
vorzunehmen.

Joh. Thurnher: Ich habe nichts gegen diesen
formellen Vorschlag; möchte mir aber erlauben,
auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass,
wenn ich recht gehört habe, der Herr Regierungsvertreter
in jener Sitzung, in welcher er die Grundbuchsvorlage
auf den Tisch des h. Hauses gelegt,

72

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

auch beigelegt habe, es seien die Regierungsvorlage
für den Reichsrath und die dazu gehörenden, er-
läuternden Bemerkungen gleichsam zum besseren
Verständnis der Grundbuchsvorlage beigegeben.

Nun ist uns bis jetzt – ich weiß nicht, wo

die Ursache liegt, ob in der Druckerei oder anderswo – nur der Gesetzentwurf vorgelegt worden. Ich habe auf Grund der Freundlichkeit eines Mitgliedes des hohen Landtages, welches über die Vorgänge im Tiroler Landtage sich erkundigte und darauf hin eine vollständige Beilage zu den stenographischen Berichten des Tiroler Landtages erhielt, ersehen, dass dortselbst nicht bloß zu der Landtagsvorlage, sondern auch zu der Reichsrathsvorlage erläuternde Bemerkungen in ein Heft zusammen gedruckt sind.

Ich glaube, diese nothwendigen Behelfe muss sich auch der Vorarlberger Landtag erbitten, sei es vom Tische des h. Hauses oder vom Tische des Herrn Regierungsvertreters. Ich möchte auch dem Wunsche Ausdruck geben, dass nicht Mher in die Ausschussberathungen eingegangen werde, als nicht bloß der Ausschuss, sondern auch die Mitglieder des Landtages Gelegenheit gehabt haben, in die Vorlage des Vorarlberger Landtages mit den erläuternden Bemerkungen und in die Vorlage, die für den Reichsrath bestimmt ist, ebenfalls mit den erläuternden Bemerkungen Einsicht zu nehmen. Das Studium dieser zusammengehörenden Vorlagen glaube ich, ist von solcher Wichtigkeit, dass dem am Montag zu wählenden Ausschüsse wohl nicht zugemuthet werden kann, dass er in eine Berathung eintrete, ehe er vollständige Kenntniss dieser Stücke hat, welche ich bezeichnet habe.

Regierungsvertreter: Als ich die Ehre hatte, die Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg auf den Tisch des h. Hauses niederzulegen, waren demselben auch der Reichsgesetzentwurf, womit für den Fall der Einführung des Grundbuches in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebührenvorschriften erlassen werden, angeschlossen nebst den erläuternden Bemerkungen hinzu. Mehr dürfte auch im Tiroler Landtage kaum überreicht worden sein.

Ich habe bereits dem h. Hause mitgetheilt, dass die h. Regierung geneigt ist, den gedachten Reichsgesetzentwurf, welcher zunächst für Tirol bestimmt ist, und vorläufig nur zur Information

des Vorarlberger Landtages übergeben wurde, auch auf Vorarlberg auszudehnen. Erläuternde Bemerkungen zum Landesgesetze für Tirol sind meines Wissens bisher nicht erschienen.

Nun ist aber von Seite der h. Regierung die Ermächtigung bisher nicht, erfolgt, diese Bestimmungen des Reichsgesetzentwurfes auch auf Vorarlberg auszudehnen. Ich habe Anlass genommen, hohen Orts zu berichten, dass ich dem h. Landtage hievon Mittheilung gemacht habe und für den Fall der Annahme des Landesgesetzes wird auch, wie gesagt, das Land Vorarlberg der in diesem Reichsgesetzentwurfe

vorgesehenen Begünstigungen theilhaftig werden.

Ich werde mich aber speciell noch an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter, wenden, dass auch der für Vorarlberg in Aussicht genommene Reichsgesetzentwurf sammt den erläuternden Bemerkungen hinzu baldmöglichst dem hohen Hause zur Verfügung gestellt werden.

Joh. Thurnher: Ich glaube, die Neigung, in die Berathungen des Entwurfes einzutreten, ist bereits dadurch bekundet, dass ein Mitglied des h. Landtages den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses gestellt hat. Die Neigung, den Entwurf anzunehmen beziehungsweise abzulehnen oder abzuändern, kann erst der Einsicht in die Vorlage entspringen.

Da dem Vorarlberger Landtage, wenn er auch klein ist, d. h. seine sämtlichen Mitglieder die nöthige Einsicht nehmen zu können, nicht vorenthalten werden darf – wie es auch der Tiroler Landtag gefordert hat – berechtigt mich, an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, so wie es im Tiroler Landtag auch geschehen ist, nicht bloss den Gesetzentwurf für das Land, sondern auch dessen specielle, erläuternde Bemerkungen, die für Vorarlberg, wie es scheint, noch nicht fertig sind, und ebenso auch die Regierungsvorlage, wie sie dem Reichsrathe vorgelegt wird, sammt den erläuternden Bemerkungen dem h. Landtage vorzulegen.

Ich bin nicht dafür, die Wahl des Ausschusses aufzuschieben; glaube aber berechtigt zu sein, die h. Regierung zu bitten, diese so wichtigen Behelfe complet vorzulegen, bevor man uns zumuthet, in die Berathungen einzutreten. Denn die Angelegenheit, in merito zu verhandeln, kann nur der Einsicht in die Vorlagen entspringen.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

73

(Rudigier: Sehr richtig!)

Vielleicht ist dasjenige Mitglied des hohen Hauses, das sich bereits im besonderen für die Sache interessiert hat, und von dem ich heute morgens ein solches Exemplar der Tiroler Vorlage eingesehen habe, in der Lage, näheres mitzutheilen, ob auch dort eine solche Aufforderung an die Regierung nothwendig war, oder ob man dem Tiroler Landtage mit vollständigen Vorlagen entgegengekommen ist.

Dr. Waibel: Ich bin schon seit einiger Zeit im Besitze der Vorlage, welche im Tiroler Landtage eingebracht worden ist, und kann nur das bestätigen, was der Herr Vorredner gesagt hat, nämlich dass das Landes- und Reichsgesetz und

für jedes dieser Gesetze die besondern Erläuterungen vorliegen. Ich stimme dem ausgesprochenen Wunsche des Herrn Vorredners vollkommen zu und glaube selbst, dass es wünschenswert sei, auch für unsere Berathungen diese Erläuterungen zu besitzen.

Fink: Nachdem ich dasjenige Mitglied des h. Landtages bin, auf das Herr Abg[^] Joh. Thurnher angespielt hat, so will ich ganz kurz eine Bemerkung machen, die umso kürzer ausfallen wird, nachdem bereits Herr Abg. Dr. Waibel erklärt hat, dass dem Tiroler Landtage beide Vorlagen, also die Vorlage für das Landesgesetz und gleichzeitig auch die Vorlage für die Abänderung des Reichsgesetzes vom Jahre 1870, vorgelegt wurden. Das kann ich nur bestätigen, was Herr Abgeordneter Dr. Waibel gesagt hat, und kann noch erläuternd beifügen, dass im Tiroler Landtage ausgefallen ist, dass die h. Regierung bei der Vorlage dieser Gesetzesentwürfe dieselben, obwohl sie gedruckt sind, nur in einem einzigen Exemplare vorgelegt hat. Daher war es nothwendig, die Vervielfältigung der von der h. Regierung vorgelegten Vorlagen erst zu bewerkstelligen, bevor die Mitglieder des Landtages mit denselben bedacht werden konnten. Aber vorgelegt wurden in Tirol beide Gesetzesentwürfe und auch die Erläuterungen zu denselben.

Regierungsvertreter: Ich muss bemerken, dass ich 3 Schriftstücke vorgelegt habe: das Landesgesetz, das Reichsgesetz und die erläuternden Bemerkungen

zum letzteren. Dass aber erläuternde Bemerkungen zum Entwürfe des Landesgesetzes für Tirol erschienen sind, erfahre ich erst jetzt.

Ich werde mich daher telegraphisch an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter, wenden, damit auch Erläuterungen zum Landesgesetze für Vorarlberg möglichst bald in die 'Hände des hohen Hauses gelangen.

Fink: Ich habe nämlich das so aufgefasst, dass bei den erläuternden Bemerkungen zum Reichsgesetze auch solche zum Landesgesetze einbezogen sind. Ich kann mich nicht sicher erinnern, dass eigene Erläuterungen zum Landes-Gesetze bestehen. Es ist selbstverständlich, dass bei Abänderung des Reichsgesetzes, die auf dem Landesgesetze begründet ist, auch das Landesgesetz in Betracht gezogen werden muss.

Joh. Thurnher: Nach der Mittheilung des Herrn Regierungsvertreters wäre also die Kanzlei in der Lage, nachdem 3 Schriftstücke auf den Tisch des h. Hauses gelegt worden sind, dieselben dem Drucke zu übergeben. Ich kann aber versichern, dass specielle erläuternde Bemerkungen zum Landesgesetze in Tirol beigefügt sind, welche

vom Herrn Regierungsvertreter bei Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter, zu reclamieren verheißen worden sind.

Ich möchte nun bitten, dass diese 2 bis 4 Schriftstücke als eine Gesammtbeilage zu den stenographischen Protokollen des Vorarlberger Landtages im vorhinein gedruckt werden, wie auch ein solches Ganze bei dem Tiroler Landtage als Beilage behandelt wurde. Denn die Tiroler Vorlage enthält, wie ich schon angeführt habe: 1. das Landesgesetz, 2. die erläuternden Bemerkungen dazu, 3. das Gesetz für den Reichsrath und 4. die dazu gehörigen, erläuternden Bemerkungen. Diese 4 Stücke bilden ein zusammengehöriges Ganze, das als 25. Beilage zum stenographischen Berichte des Tiroler Landtages gedruckt worden ist. Ich glaube, ein solches zusammengehöriges Ganze müssen wir auch verlangen, bevor uns zugemuthet werden kann, in die Berathungen einzugehen.

Landeshauptmann: Ich möchte gegenüber dem Herrn Abg. Fink bemerken, dass thatsächlich 2 erläuternde Bemerkungen vorhanden sind, nämlich

74

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

eine Erläuterung zum Landesgesetz- und eine solche zum Reichsgesetzentwurf. Ich habe sie nicht hier als Regierungsvorlage, sondern als Beilagen zu den „Tiroler Stimmen“ erhalten. Ich werde also dem ausgesprochenen Wunsche mit Vergnügen Rechnung tragen, weil es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sehr wünschenswert erscheint, dass sämtliche dem h. Hause gehörenden Stücke unter einer Beilage oder wenigstens unter a und b bezeichnet gemeinsam den Herren Abgeordneten zugestellt werden. Nachdem die Regierungs-Vorlage, betreffend die Einführung des Grundbuches und das Landesgesetz bereits den Herrn Abgeordneten zugestellt worden ist, so sind noch das Reichsgesetz und die beiden erläuternden Bemerkungen in Druck zu geben.

Herr Abg. Kohler hat den Antrag gestellt, es sei diese Regierungsvorlage einem eigenen Grundbuchausschusse von 7 Mitgliedern zuzuweisen.

Wird eine Einwendung dagegen erhoben?

Es ist dies nicht der Fall, folglich betrachte ich den Antrag als genehmiget.

Weiters beantragt derselbe Herr Abgeordnete, die Wahl dieses 7 gliedrigen Ausschusses in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Wird auch gegen diesen Antrag keine Einwendung vorgebracht, so nehme ich an, dass das h. Haus auch

dem 2. Antrage zustimmt.

Wir kommen nun zum 2. Gegenstand der heutigen Tagesordnung:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landes-Ausschussvorlage, betreffend die Errichtung einer Hypothekenbank für das Land Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fink, die Bühne zu besteigen und das Referat zu übernehmen.

Fink: Der uns heute vorliegende Gegenstand, nämlich die Beschlussfassung über die Gründung einer Landeshypothekenbank für Vorarlberg, beschäftigt das h. Haus heute nicht zum erstenmal. Der Vorarlberger Landtag hat diesem Gegenstände schon in früheren Perioden seine Aufmerksamkeit zugewendet. Ich erinnere mich noch ganz gut, dass ich seiner Zeit, als ich zu Hause das Volksblatt las, wahrgenommen habe, dass der Vorarlberger Landtag schon anfangs der 80er Jahre

sich mit diesem Gegenstände beschäftigt hat. Er wurde mit zu jenen Gegenständen genommen, welche die Mitglieder des h. Hauses sowohl in volkswirtschaftlicher wie in socialer Beziehung für wichtig hielten. Jene Herren, welche damals, wie auch heute, dem h. Hause angehörten, werden sich noch gewiss erinnern, dass dort gleichsam ein sociales Programm aufgestellt wurde, das man für die Zukunft erledigen wollte. Es ist das ganz gewiss auch gerechtfertigt gewesen. Denn in aller erster Linie musste man damals schon einsehen, dass wenn man wirtschaftliche und sociale Reformen im Lande Vorarlberg vornehmen wolle, zuerst der Grundverschuldung sein Augenmerk zuzuwenden sei. Man hat auch dieses gethan, kam aber dann zur Überzeugung, dass das sofortige Eingehen in diesen Gegenstand damals – im Jahre 1882 – doch noch nicht recht möglich sei und zwar hauptsächlich darum, weil dazumal die öffentlichen Bücher in Vorarlberg in einem Zustande waren, der nicht erlaubt hätte, oder wenigstens wo die Landesvertretung es nicht gewagt hätte, ein Landesinstitut auf dieser Grundlage zu schaffen und die Verantwortung dafür zu übernehmen; denn das Verfachbuch war damals, wie wir alle wissen, in einem fürchterlichen Zustande, den man für die Länge unhaltbar hielt. Die damalige Landesvertretung hat daher eingesehen, dass es nothwendig sei, zuerst eine Reform der öffentlichen Bücher vorzunehmen. Dieselbe hat sich zunächst an diese Aufgabe mit aller Energie gemacht, und der Erfolg war, dass in Vorarlberg in den Jahren 1887 und 1888 die Hypothekarerneuerung durchgeführt wurde. Diese wurde mit gutem Erfolge durchgeführt, das wissen wir ja aus

competentem Munde. Man verwertete dabei die Erfahrungen, die man bei der ungefähr 15 Jahre vorher in Tirol durchgeführten Hypothekarerneuerung gemacht hat. Auch nach der Durchführung benützte man diese Erfahrungen, indem man das, was dort mangelhaft durchgeführt wurde, hier möglichst gut durchführte. Dadurch wurde aber auch für das Land eine Lage geschaffen, die es ermöglichte, dass man an die Gründung einer Hypothekenbank, die schon früher in Aussicht genommen war, schreiten konnte. Deshalb ist auch der Vorarlberger Landtag in seiner dermaligen Periode und zwar schon zu Beginn der-

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

75

selben ebenfalls wieder darangegangen, diesem für die Bevölkerung Vorarlbergs sehr wichtigen Gegenstände sein Hauptaugenmerk zuzuwenden. Man hat gut eingesehen, dass die Verschuldungsform, die heute in Vorarlberg besteht, nicht zum Wohle des Volkes gereiche und damit gebrochen werden müsse. Weil wir aber nicht in der Lage sind, ein Landesgesetz zu beschließen, dass die heutige Verschuldungsform obligat aufzuhören hätte, war der Landtag bestrebt, soviel zu thun, als möglich war, nämlich ein Institut zu schaffen, das eine freiwillige Änderung der heutigen Verschuldungsform ermöglicht, so dass die heutige bestehende Privathypothek in die Form des Pfandbriefes umgewandelt werden kann. Ich will die Herren nicht lange hinhalten; wir haben schon vor 2 Jahren den Gegenstand eingehend besprochen. Ich habe schon damals die Unterschiede der heutigen Verschuldungsform und die des Pfandbriefes auseinandergesetzt. Deshalb halte ich es nicht für nothwendig, noch näher darauf einzugehen. Ich will nur noch kurz einige Bemerkungen hinzufügen, warum wir uns heute wiederum mit dieser Vorlage beschäftigen. Der Grund liegt darin, weil die hohe Regierung das in der Session 1894 beschlossene Statut für eine Vorarlberger Hypothekenbank der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet hat. Die Gründe, welche die Regierung hiefür namhaft gemacht hat, sind im Großen und Ganzen zwar nicht principieller, sondern mehr formeller Natur. Es wurde nämlich verlangt, dass neben der schon nach dem Entwurfe des Jahres 1894 vom Lande in Aussicht genommenen Verbindlichkeit für alles, was in der Hypothekenbank eingeht, die Landesgarantie zu stellen, überdies ein Garantiefond von 50.000 fl. vom Lande beigestellt werde. Der Landes-Ausschuss führte darüber Verhandlungen, weil die Beistellung dieses Garantiefondes bei dem Umstande, dass viele andere, unaufschiebbare Landesauslagen für die Zukunft zu machen seien, doch etwas drückend für das Land wäre, und hat sich an die h. Regierung gewendet, damit die Forderung des Garantiefondes von

50.000 fl. auf 30.000 fl. herabgesetzt werde.
Wie Sie aus dem Berichte ersehen, ist dem Wunsche
des Landes-Ausschusses seitens der Regierung entsprochen
worden. Die übrigen Änderungen brauche
ich in der Generaldebatte nicht weiter zu berühren,
weil sie nur formeller Natur und zum Theile
auch geeignet sind, die größere Sicherheit des

Landes für die von demselben bei Errichtung der
Landesanstalt eingegangenen Verbindlichkeiten zu
erhöhen. Ich glaube, abgesehen von ein paar
kleineren Sachen, es können uns die Bemerkungen
und gewünschten Änderungen der Regierung nur
recht sein. In Anbetracht dessen und weil ich
dafür halte, dass die Errichtung einer Landes-
Hypothekenbank für Vorarlberg von der größten
Wichtigkeit sowohl in volkswirtschaftlicher als
socialer Beziehung ist, möchte ich mir erlauben,
die im Namen des Volkswirtschafts-Ausschusses
gestellten und von demselben eingebrachten Anträge
dem hohen Hause nur zur einmüthigen Annahme
zu empfehlen.

Dieselben lauten:

Der h Landtag wolle beschließen

„1. Das unter Berücksichtigung der Forderungen
der k. k. Regierung abgeänderte Statut
der Hypothekenbank für das Land Vorarlberg
wird angenommen und der Landes-Ausschuss
beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung desselben
zu erwirken.“

Bevor ich den nächsten Absatz verlese, will ich
die Herren aufmerksam machen, dass der volkswirtschaftliche
Ausschuss, von der Dringlichkeit
und Wichtigkeit der Errichtung dieser Anstalt
überzeugt, gemeint hat, man sollte diesfalls vom
Landtage dem Landes-Ausschusse eine möglichst
weitgehende Vollmacht ertheilen, wie sie hier in
Vorarlberg, nicht oft möglicherweise noch gar nie
ihm ertheilt worden ist. Nämlich für den Fall,
als die Regierung an dem vorliegenden Statut
noch formelle Bedenken fände, sollte der Landes-
Ausschuss ermächtigt sein, nach eigenem Ermessen
den Wortlaut mit der Regierung zu vereinbaren,
damit das Statut zur Genehmigung gelangen könne.

Deshalb beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuss
den 2. Absatz des 1. Antrages, welcher lautet:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt,
etwaige Änderungen an dem Statute, welche
die k. k. Regierung noch als unerlässlich bezeichnen
sollte, mit derselben selbständig zu vereinbaren,
insofern diese Änderungen nicht mit den Grundsätzen
des Statutes in Widerspruch stehen.“

(Liest Punkt 2 der Anträge aus Beilage XXIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht,

die Anträge und das Statut zunächst die Generaldebatte.

76

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Dr. Waibel: Die Herren werden sich erinnern, dass ich bei der letzten Behandlung dieses Gegenstandes folgende Stellung eingenommen habe. Ich habe im Namen meiner Gesinnungsgenossen erklärt, dass wir alle Unternehmungen und Veranstaltungen begrüßen, welche dem Wohle des Landes und der Bevölkerung zu dienen bestimmt sind. Wir haben aber auch gleichzeitig den Standpunkt eingenommen, dass wir sagten, der Zeitpunkt dieser Vorlage sei -noch nicht vorhanden, weil die einzige, richtige und verlässliche Grundlage für dieses Institut im Lande noch fehle, nämlich das Grundbuch. Heutzutage sind wir in die angenehme Lage versetzt, diesem Zeitpunkte näher, gerückt zu sein und zwar so nahe, daß wir die Änderung der öffentlichen Bücher, nämlich die Umänderung des Verfachbuches in das Grundbuch, in dieser Session noch beschließen können. Das Grundbuch ist die eigentliche Grundlage für diese Anstalt, und im praktischen Leben pflegt man, wenn man einen Neubau aufführt, zuerst das Fundament zu legen und dann erst den Bau aufzuführen.

Nach Maßgabe dieses Gesichtspunktes und nach den Grundsätzen der Logik glaube ich beantragen zu sollen, dass die Verhandlungen über diese Vorlage vertagt werden, bis die Grundbuchsvorlage erledigt beziehungsweise angenommen sein wird. Ich empfehle dem h. Hause diesen Antrag zur Annahme.

Joh. Thurnher: Ich bitte ums Wort. - Es war wohl zu erwarten, dass der Herr Abgeordnete der Handelskammer diese Gelegenheit, wie schon in früheren Jahren, wiederum benützen werde, um auf die baldige Einführung des Grundbuches einen Druck auszuüben. Ob wir nun das Gleichnis vom Fundament und Bau so genau nehmen oder nicht, so macht mir doch die Sache mit dem Vertagungsantrag der Hypothekenbank den Eindruck, dass man aus diesen Kreisen mit der Verschleppung der Hypothekenbank einen Druck auf die Einführung des Grundbuches ausüben wolle. Bei dieser Empfindung, die - ich habe, glaube ich, die Herrn versichern zu dürfen, dass sie dadurch die Grundbuchsarbeiten, d. h. die Arbeiten für die Entstehung und das Zustandekommen des Gesetzes nicht fördern, wenn Sie hier bei der Hypothekenbank eine ablehnende Haltung einnehmen und vielleicht insgeheim an gewissen,

maßgebenden Stellen mit Hefen Motiven drücken werden. Ich möchte auch die Herren von der

Gegenseite bitten, an dem Zustandekommen der Hypothekenbank, welche Sie als eine schätzenswerte Institution aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Waibel bezeichnen hörten, mitzuhelfen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat in Übereinstimmung mit der Mehrheit der H- Abgeordneten nicht umsonst diese weitgehende Ermächtigung des Landes-Ausschusses in den Antrag gebracht, um jeden noch so geringen Anstoß, sei er auch bloss ein Strichpunkt oder ein anderes Bindezeichen, ohne Verzögerung noch vor der nächsten Landtagssession beseitigen zu können. Wenn also den Herren mit der Forderung des Grundbuches wirklich ernst ist, dann sollen sie auch hier mithelfen und anderswo die Constituierung der Hypothekenbank zur Thatsache machen helfen.

Kohler : Hohes Haus! Nachdem ich bei den früheren Verhandlungen über das Institut der Hypothekenbank im hohen Hause nicht anwesend war, so glaube ich, demselben schuldig zu sein, meine Stellung zu dieser Vorlage ausdrücklich bekannt zu geben. Denjenigen, welche schon lange dem hohen Hause angehören, ist, wie schon der Bericht erwähnt, nicht unbekannt, dass der Gedanke der Errichtung eines solchen Institutes schon weit zurückreicht. Gerade die Realisterung dieses Institutes war Ursache, dass man in den 80er Jahren zu der allernächsten Arbeit, zu der Hypothekarerneuerung, schritt, da man der Ansicht war, zuerst in unseren Realrechten Ordnung zu schaffen, was damals als nothwendige Vorbedingung galt. Denn unter den damaligen Bedingungen, die das Reichsgesetz gestellt hat, schien es jedenfalls nicht möglich, das Grundbuch einzuführen. Man hat daher diese Angelegenheit zurückgelegt, beziehungsweise verschoben. Der Zeitpunkt ist nun gekommen, diese Aufgabe zu lösen. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, weiter in dieselbe einzugehen, nachdem ja schon vor 2 Jahren die ausführlichsten Verhandlungen im hohen Landtage gepflogen wurden. Nach meiner Auffassung drängt die Zeit zu einem solchen Institute; denn die bisherige Form der Verschuldung, die Hypothek hat sich als hauptsächlichste Verschuldungsform ganz entschieden überlebt. Die Zukunft gehört unter allen Umständen dem Pfandbriefe. In

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

77

Bezug auf die Lage des Grundbesitzes gehört zur Abhülfe selbstverständlich auch die Idee der Amortisation, die eigentlich nur mittelst eines solchen Institutes realisiert werden kann. Was also den Wert dieser Institution betrifft, so kann ich nur dem beistimmen, was das hohe Haus bereits vor 2 Jahren beschlossen hat, und meine volle Anerkennung dem Geschehenen aussprechen. Nun sind

Bedenken aufgeworfen worden, die sich in dem Anträge des Herrn Collegen Dr. Waibel verdichtet haben. Es gehöre als Grundlage zu dieser Einrichtung das Institut des Grundbuches. Nun dieses mag wünschenswert sein, absolut nothwendig ist es aber nicht. Absolut nothwendig ist aber, dass mit dem Zustandekommen der Hypothekarbank nicht weiter gezögert werde.

Ich kann in dem Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel nur ein Mittel zur Verschleppung dieser Angelegenheit sehen, was ich im Interesse unseres Grundbesitzes sehr bedauerlich finde; ich könnte also unter keinen Umständen demselben zustimmen. Es scheint, der Herr Vorredner geht von der Ansicht aus, dass die schon längst beendete Hypothekar-Erneuerung ohne Wert gewesen sei. Dem muß ich doch widersprechen. Auch selbst aus juristischen Kreisen und zwar aus solchen, die anfänglich dieser Reform, der Hypothekar-Erneuerung nämlich, unsympathisch gegenüberstanden, ist mir nach Vollendung derselben die Ansicht bekannt gegeben worden, dass ein wichtiges Werk, eine dankbare Arbeit auf dem Gebiete des Realcreditwesens für das Ländchen geschehen sei.

Es ist auch gesagt worden, dass jetzt eine Unordnung auf dem Gebiete des Realcreditwesens herrsche. Das kann man aber mit Grund ganz und gar nicht behaupten. Unser Realcredit ist jetzt noch groß genug, er ist eher zu stark als zu schwach, (Rufe: Bravo), indem er leider unseren Grundbesitz auf .bem gefahrvollen Wege weiterer Verschuldung fortführt; an Realcredit fehlt es heute nicht. Damit wollte ich durchaus nicht sagen, dass ich der Idee des Grundbuches abgeneigt bin; im Gegentheile, wenn es sich so verhält, wie uns in Aussicht gestellt wurde, dass die Regierung uns Erleichterungen gewähren, dass sie das Institut für unseren Grund- und Realbesitz zweckmäßig gestalten will, werde ich vollkommen einverstanden sein. Ich sehe nur nicht ein, dass

wir jetzt eine Stellung einnehmen sollen, die uns zu einer weiteren Verschleppung der Errichtung der Hypothekenbank führen könnte. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass dieses Institut, welches wir heute behandeln, eine Nothwendigkeit für unser Land ist, dass dieses Institut möglich und zwar sehr gut möglich ist bei den jetzigen, durch die Hypothekarerneuerung entschieden geordneten Verhältnissen. Es wird Niemand dabei etwas riskiren, auch das Land nicht, es ist aber nothwendig, und weil es nothwendig ist, dürfen wir nicht Anträgen zustimmen, die irgend zu einer Verschleppung führen könnten.

Ich zweifle daran nicht, ich habe sogar die Meinung, wenn die Voraussetzungen richtig sind,

die wir über das Grundbuch und die Regierungsvorlage haben – sie ist noch nicht eingehend studiert und könnte auch noch nicht studiert sein – wenn sich also diese Voraussetzungen als richtig erweisen, so wird auch das Land Vorarlberg seinerzeit zum Grundbuche gelangen. Das bezweifle ich gar nicht. Ich glaube aber, wir sollen jetzt zusammenhelfen und gemeinsam an diese Arbeit gehen. Sie ist schon ziemlich weit gediehen, trachten wir, dass sie zu Ende geführt wird, und wenn die Regierung, wie sie im letzten Jahre durchblicken ließ, uns mit diesem Institute an die Hand gehen und dasselbe genehmigen wird, so wird dafür der hohe Landtag sicher auch seinerzeit mit Bezug auf die Grundbuchsfrage Alles thun, was zum Gedeihen, zur Kräftigung und Consolidierung unserer Besitzverhältnisse und unseres Realcreditwesens das Geeignetste erscheint. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, in die Berathungen dieser Vorlage einzutreten und den Ausschussantrag anzunehmen.

Dr. Waibel: Ich habe nur drei kurze Bemerkungen zu machen, insbesondere gegen die Ausführung des Herrn Vorredners pcto. Hypothekar-Erneuerung, pcto. Amortisation und pcto. Vorwurf der Verschleppungs-Tendenz.

Was die Hypothekar-Erneuerung anbelangt, so steht die Sache so: In Tirol hat man dieselbe schon vor längerer Zeit durchgeführt und selbst der eifrigste Verehrer des Verfachbuches, Herr Baron Giovanelli hat sich 10 Jahre darauf von anlasst gefunden, den Tiroler Landtag auf die enormen, mittlerweile herangewachsenen Übelstände

78

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

des Verfachbuches aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten.

(Kohler: Bei uns hat man die Hypotheken-Erneuerung besser durchgeführt als in Tirol).

Ich bin mit meinen Ausführungen noch nicht fertig. Ich gebe zu, dass man die Hypothekar-Erneuerung bei uns mit mehr Einsicht und Gründlichkeit durchgeführt hat, und dass entschieden fähige Organe mitgewirkt haben und deshalb weit bessere Resultate erzielt worden sind, als dies in Tirol der Fall war. Das hindert mich aber nicht, aus eigener Erfahrung und nach Mittheilung von fachlichen Kreisen, welche mit dem Verfachbuche zu thun haben, auszusprechen, dass trotzdem auch bei uns die Arbeit, die gemacht wurde, eine unbefriedigende ist, da doch immer mehr und mehr Missstände und Gefahren für die Sicherheit des Eigenthums herauswachsen und ich

muss noch einmal dasselbe sagen, was ich bereits vor zwei Jahren gesagt habe, nämlich ich würde es für klug halten, diesem drohenden Übelstande unverweilt entgegenzutreten durch die nicht weitere Verschleppung der Annahme des Grundbuches. Je weiter wir vom Zeitpunkte der Hypothekar-Erneuerung uns entfernen, desto wertloser wird die bereits gemachte Arbeit. Bei Errichtung des Grundbuches – das wird Ihnen Jeder sagen, der mit der Sache zu thun hat – ist das Materiale, das durch unsere Hypothekar – Erneuerung genommen wurde, ein sehr schätzenswertes und deshalb halte ich es für dringend, sofort an die Einführung des Grundbuches zu gehen und nicht erst dann, wenn wieder Alles von A bis zum Z frisch gemacht werden muss. Meine Ansicht also geht dahin, dass uns die gut durchgeführte Hypothekar-Erneuerung animieren soll, sobald als möglich das Grundbuch einzuführen, um die Vorarbeiten, welche gemacht wurden, noch einigermaßen mit Vortheil ausnützen zu können.

Was den Amortisierungs-Grundsatz bei den Hypothekenanstalten anbelangt, so ist derselbe nicht ein Privilegium dieser Anstalten, sondern derselbe ist auch für alle Sparcassen vorgeschrieben im Regulativ vom Jahre 1844. Es müssen alle Sparcassen, wenn sie ordnungsmäßig vorgehen, diesen Grundsatz für Darlehen eingeführt haben. Die Herren, die sich mit der Sache befassen, werden wissen, dass dies in den übrigen Kronländern der Fall ist, bei den hierzulande bestehenden Spareassen

ist dieser Grundsatz noch nicht eingeführt, besprochen ist er wiederholt worden und ich zweifle nicht daran, dass dieser Grundsatz bei der Verwaltung der Spareassen nicht mehr längere Zeit hintangehalten werden kann.

Was den Vorwurf anbelangt, dass ich mit meinem Anträge eine Verschleppung beabsichtige, so muss ich denselben als ganz unbegründet zurückweisen, wenigstens eine diesbezügliche Absicht muss ich entschieden in Abrede stellen. Ich bin der Anschauung, dass, nachdem diese beiden Gegenstände zu den Hauptverhandlungsacten gehören, welche wir zu erledigen haben, wozu uns doch bis etwa 7. nächsten Monates Zeit gegeben ist, so kann man mit aufrichtigem, guten Willen sowohl das Grundbuch, als auch die Landeshypothekenbank ganz gut unter Dach bringen, vorausgesetzt, wenn man will. Das ist meine Ansicht. Nur aus diesem Gesichtspunkte und weil wir wirklich auf die endliche Einführung des Grundbuches einen außerordentlichen Wert legen, glaube ich, mit meinem Anträge der Sache nur dienlich zu sein und dieselbe nicht zu verschleppen.

Johann Thurnher: Ich kann mir selbst nach dem Gedankengange des Herrn Vorredners die

Sache nicht recht zusammenräumen, wie es nämlich gleichzeitig gehen soll, wenn wir auf seinen Antrag eingehen würden, diesen Gegenstand zu vertagen, und zuerst das Grundbuch herzunehmen, wie da beides gefördert werden soll. Ich denke mir, das Grundbuch ist doch mindestens eine ebenso wichtige Sache, wie die Hypothekenbank, und nachdem wir für die Hypothekenbank bereits mehrere Jahre gebraucht haben, um zu einem Resultate zu gelangen, so dass man sagen kann, dass jetzt die Wünsche der Regierung im heute vorliegenden Entwurfe im Wesentlichen berücksichtigt erscheinen, was man nicht auch von der neueren Vorlage sagen kann, denn erstens kennen wir ihre Begründung nicht, und dann müssen doch der Beschlussfassung eingehende Berathungen vorausgehen, worauf im Reichsrathe dann Entsprechendes activiert werden kann und zweitens ist dem Vorarlberger Landtage nicht zuzumuthen, dass er noch am Schlüsse seiner Thätigkeit in aller Kürze mit einer so wichtigen Angelegenheit fertig werden soll. Ich glaube, dass es der Vorarlberger Landtag bei allen wichtigen Angelegenheiten an der nöthigen

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

79

Bedächtigkeit in der Regel nicht hat ermangeln lassen und den Berathungen des Landes-Ausschusses und des Landes-Ausschuss-Sub-Comite's eine solche Überstürzung zuzumuthen, hieße glauben machen, dass er von der in der Regel geübten Praxis auf einmal abgekommen wäre.

Dr. Waibel: Ich muss mich noch einmal rechtfertigen auf eine Bemerkung, welche der Herr Vorredner ausgesprochen hat.

Das Statut ist vor zwei Jahren eingehend berathen worden und die Änderungen, welche in der Zwischenzeit vorgenommen worden sind, wurden auf Anregung der Regierung unternommen. Wir werden uns also bei der Special-Berathung dieses Statutes ganz kurze Zeit aufzuhalten haben. Es ist das keine große Arbeit mehr, nachdem dasjenige, was heute vorliegt, nicht mehr wesentlich geändert wird.

(Martin Thurnher. So ist es.)

Die Erledigung wird eine Arbeit von einer halben oder höchstens einer Stunde sein. Mit dem, was wir beabsichtigen, wird eine Verschleppung absolut nicht herbeigeführt, wir wollen keine Verschleppung, wir wollen nur eine natürliche Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände.

Johannes Thurnher: Es besteht da eine große Verschiedenheit zwischen der Auffassung des

Herrn Vorredners und der meinen, ich bin nämlich der Meinung, dass diese durch Jahre hindurch vorbereitete und wie der Herr Vorredner selbst zugibt, mit der Regierung vereinbarte Vorlage spruchreif und auch sanktionsreif sei, weil man die Wünsche und Forderungen der Regierung erfüllt hat, während nach der Meinung des Herrn Vorredners sich auch die Einführung des Grundbuches im gleichen Stadium wären. Das ist nach meiner Ansicht nicht der Fall, denn für '8 erste haben wir in die bezüglichen Akten noch nicht Einsicht genommen und für 's zweite würde der Vorarlberger Landtag seiner Tradition gänzlich untreu werden, denn es kann ihm nicht zugemuthet werden, dass er eine Sache von solcher Tragweite in 8 oder 14 Tagen erledige. Dass die Specialdebatte nicht mehr viel Arbeit gibt, das glaube ich auch, insbesondere, wenn keine wesentlichen Änderungen gemacht werden, werden wir sehr bald darüber hinaus sein, aber selbst

beim größten Wohlwollen sämmtlicher Abgeordneten kann man das Gleiche nicht von der Vorlage des Grundbuches sagen, weil das noch ein weitertragendes Gesetz als die Hypothekenbank ist. Ich glaube, man muss da wohl zum Schlüsse kommen, dass es die Errichtung der Landeshypothekenbank verschleppen hieße, sei es absichtlich oder unabsichtlich, wenn man sie von der Einführung des Grundbuches abhängig machen würde, die eine ist reif, die andere noch ein Embryo. Martin Thurnher: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Vor Stellung dieses Antrages hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich "ertheile daher dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Fink: Ich werde mich zunächst dem Vertagungs-Antrage des Herrn Dr. Waibel zuwenden. Er meint, es sei heute nicht der richtige Zeitpunkt, um endlich einmal das Statut der Landeshypothekenbank, wie wir hoffen, hier im Landtage zu einem endgiltigen Abschlusse zu bringen. Er begründet das mit dem Hinweise darauf, dass uns in nächster Zeit die vor ein paar Tagen theilweise in Vorlage gebrachte Regierungs-Vorlage betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg beschäftigen werde, und kommt zum Schlüsse, dass diese beiden sehr wichtigen Gegenstände, nämlich das Grundbuch und die Hypothekenbank, ich möchte sagen, solidarisch mit einander behandelt werden und gleichzeitig zur Annahme gelangen. Diesen seinen Antrag

halte ich vor Allem sachlich nicht für begründet. Es ist schon von einer anderen Seite hervorgehoben worden, wie wir mit dem Gegenstände, der uns heute beschäftigt, stehen, und es hat auch der Herr Dr. Waibel selbst zugestanden, dass dieser Gegenstand spruchreif sei und man zur Erledigung desselben eigentlich nicht mehr viel hin und her zu reden brauche. Etwas Anderes ist es aber nach meiner Ansicht mit dem Grundbuche. Ich schicke voraus, dass die Herren schon

80

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

wissen, wie ich bezüglich des Grundbuches denke. Ich habe ja vor zwei Jahren, als es sich auch um diesen Gegenstand handelte, diesbezüglich sogar einen eigenen Antrag eingebracht, und ich will sagen, dass ich heute die Anschauung, die ich damals vertreten habe, nicht geändert habe. Diesbezüglich glaube ich genug gesagt zu haben, aber ich muß mich wundern, dass der Herr Dr. Waibel, dem ich aus Gerechtigkeit auch zugestehen will, dass er in der Regel bei den Landtagsverhandlungen in die einzelnen Gegenstände möglichst genau einzugehen sich bemüht, heute eine so wichtige Vorlage, wie das Grundbuch ist, die uns nur theilweise vorliegt, und von der wir nicht einmal wissen, wann sie von der Regierung vollständig vorgelegt werden wird, gleich behandelt werden sollte, wie der andere bereits spruchreife Gegenstand. Ich glaube, dass auch die Regierung selbst nicht der gleichen Anschauung ist, wie Herr Dr. Waibel. Ich nehme das deshalb an, weil die Regierung, wenn sie schon wollte, dass das Grundbuch jetzt Schnall und Fall angenommen würde, doch wenigstens eine vollständige Vorlage gemacht hätte. Die Regierung würde diese Vorlage gewiss schon früher gemacht haben, man hat ja schon lange gehört, dass in Tirol eine gleiche Vorlage gemacht wird, man hat gewusst, dass die Vorlagen von Tirol und Vorarlberg ähnlich sind, und ich muss aus dem, dass die Regierung uns nur einen ganz unvollständigen Gesetzentwurf in Vorlage gebracht hat, schließen, dass selbst die Regierung nicht so darauf dringt, dass schon in dieser Session das Grundbuch angenommen wird. Es scheint mir nicht consequent zu sein, vom Herrn Dr. Waibel, wenn er diesbezüglich meint, es stehe die Sache bezüglich Grundbuch und Hypothekenbank ganz gleich. Etwas anderes ist es, wenn er damit die Beschlussfassung über die Hypothekenbank soweit hinausschieben will, bis die Beschlussfassung über das Grundbuch erfolgt ist und wegen der Annahme desselben dadurch gleichsam einen Druck auf die Landesvertretung ausüben will, damit das Grundbuch möglichst schnell um jeden Preis eingeführt wird. Wieder etwas anderes ist es,

wenn durch diese Anregung des Herrn Dr. Waibel und möglicherweise auch durch spätere Bemühungen desselben in Wien auch die Regierung selbst auf den Gedanken kommen sollte, dass dieselbe damit

gleichsam einen Druck auf den Vorarlberger Landtag ausüben könne. Es weiß sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Waibel, als auch die hohe Regierung, dass wir dringend wünschen, dass die Landeshypothekenbank möglichst bald errichtet wird, und daher liegt die Vermuthung ganz nahe, dass, wenn man beide Gegenstände miteinander verquicken will, wenn man da einen Druck ausüben will, auf das Land nach meiner Anschauung – ich hoffe und diese Anschauung werden auch mehrere Mitglieder des Hauses theilen – diesem eventuellen Regierungsdruck auch ein gewisser Landesdruck gegenüber gestellt würde. Ich habe die Anschauung, dass nachdem die hohe Regierung laut der von derselben hier vorliegenden Erklärung am Statute der Landeshypothekenbank keine principiellen Bedenken gefunden hat, – ich bitte nicht zu übersehen, keine principiellen Bedenken – es nicht gerechtfertigt wäre, wenn jetzt mit dieser Hypothekenbank von Seite der hohen Regierung ein Druck ausgeübt würde. Wie gesagt, wenn das geschehen würde, dann wäre meine Anschauung die, dass das Grundbuch nicht eher eingeführt wird, als bis die Regierung die Hypothekenbank endgiltig bewilliget hat. Auch in sachlicher Beziehung liegt keine Gefahr für das Land vor. Wir haben die Hypothekar-Erneuerung, wie von allen Seiten zugestanden wird, mit gutem Erfolge durchgeführt, obwohl Herr Dr. Waibel gewisse Bedenken hineinlegt, dass es doch nicht gar so gut gemacht worden sei und immer mit dem Vergleiche mit der Tiroler – Hypothekar – Erneuerung kommt. Dort wurde die Hypothekar-Erneuerung ganz anders durchgeführt, dort stand es jedem Privaten frei, seine Capitalien anzumelden und es war nur in dem guten Willen der Privaten gelegt, die Identificierung, die Bezeichnung der Realitäten nach der alten Benennung mit den Parzellnummern des neuen Katasters selbst vorzunehmen. Bei uns hat man in jeder Gemeinde eine eigene Gemeindecommission eingesetzt, man hat diese Gemeindecommission schon lange vor Beginn der Hypothekar-Erneuerung Vorarbeiten lassen und es ist schon aus diesem Grunde eine ganz wesentlich bessere und intensivere Identificierung der Realitäten vorgenommen worden. Es macht auf mich jedesmal, wenn Herr Dr. Waibel seine Zweifel in die Hypothekar-Erneuerung setzt, den Eindruck, als ob er das

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

gleichsam verdächtigen wollte. Er hat seinerzeit gemeint, es sei nicht ehrenhaft für das Land Vorarlberg gewesen, dass es einen Gesetzentwurf beschlossen habe bezüglich Abhaltung von Tanzunterhaltungen an Samstagen, ich halte es aber für viel unehrenhafter, wenn man hier Zweifel in die Arbeiten setzt, welche bei der Hypothekar-Erneuerung gemacht worden sind. Ich weiß wohl, dass die Hypothekar-Erneuerung nicht für ewige Zeiten gleichmäßig wirkt, dass vielleicht nach 50 Jahren, wenn das Grundbuch nicht früher eingeführt wird, wieder eine neue Hypothekar-Erneuerung nothwendig wäre, aber heute ist dieses Bedürfnis nicht vorhanden und wir dürfen mit voller Beruhigung die Hypothekenbank einführen. Das Land wird heute nicht zu Schaden kommen, man wird vorsichtig sein, und ich halte es auch deshalb für gut, wenn die Hypothekenbank möglichst bald zu functionieren anfängt, damit man Gelegenheit habe, allmählig und vorsichtig zu beginnen und es wird sich dann zeigen, ob in Vorarlberg die Bevölkerung Sinn hat für die Amortisierung der Capitalien. Ich habe schon bemerkt, dass es nicht in der Macht des Landes liegt, im Allgemeinen für alle Hypotheken den Amortisierungszwang einzuführen, sonst würde dies sehr erwägenswert sein. Ich finde also keine Gründe, auf den Antrag des Herrn Dr. Waibel einzugehen, im Gegentheile, ich finde denselben für den heute vorliegenden Gegenstand schädlich und deshalb, und hauptsächlich auch darum, weil das Volk in Vorarlberg die Hypothekenbank sehr wünscht – ich könnte den Herren mit Briefen aufwarten, und ich kann mittheilen, dass man mich schon sehr oft gefragt hat, ob die Hypothekenbank denn nicht bald ins Leben trete – und weil die Regierung keine principiellen Bedenken haben kann und deshalb, weil wenigstens ich nicht gerne die heuerige Periode beschließen und nach Hause gehen würde, ohne dass ich diesen sehr wichtigen Gegenstand gesichert wüsste, möchte ich bitten, dem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses einhellig zuzustimmen und den Antrag des Herrn Dr. Waibel abzulehnen.

Regierungsvertreter: Es ist zwar die Generaldebatte geschlossen, ich möchte jedoch zu diesem und einem früheren Verhandlungsgegenstande noch einige ergänzende Bemerkungen machen.

Es ist gesprochen worden von beiden Seiten des h. Hauses angehörenden Rednern in einem Sinne, als wolle die Regierung einen Druck ausüben in der Richtung, dass erst, wenn die Grundbuchsvorlage angenommen sei, auch die Errichtung der Hypothekenbank bewilliget werden würde. Davon ist keine Rede. Die Regierung bringt beiden Instituten großes Interesse entgegen. Sie hat es für sehr wünschenswert gehalten, dass das Institut der Hypothekenbank in Vorarlberg eingeführt werde, ebenso aber auch seinerzeit durch den Mund Seiner

Excellenz des Herrn Statthalters dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass das Grundbuch zur Einführung gelange. Ich muss nun auf einen früheren Verhandlungsgegenstand zurückgreifen. Ich habe mich nämlich eines kleinen Versehen schuldig gemacht, als ich zu Beginn der heutigen Sitzung erklärte, dass die erläuternden Bemerkungen zum Grundbuchslandesgesetze noch nicht in meine Hände gelangt sind, da ich nämlich die erläuternden Bemerkungen erst ganz kurz vor der Sitzung bekam, so habe ich dieselben nicht genau eingesehen und es wäre immerhin möglich, dass diese erläuternden Bemerkungen – das Schriftstück, das mir zukam, ist nicht gedruckt, – vielleicht Erläuterungen zum Landesgesetze waren, welche ich für die erläuternden Bemerkungen zum Reichsgesetze gehalten habe.

Es wäre mir daher sehr erwünscht, wenn der Herr Landeshauptmann die Güte hätte, mir das ihm übergebene Exemplar der „erläuternden Bemerkungen“ zu zeigen. In dem Falle würden dann alle 4 Beilagen dem h. Hause vorliegen, aber nur in einem Exemplare.

Es ist mir, wie bereits erwähnt, nicht bekannt gewesen, dass auch erläuternde Bemerkungen zum Landesgesetze erschienen. Ich war daher der Ansicht, dass dieses Schriftstück die Erläuterungen zum Reichsgesetze betreffe.

Johann Thurnher: Ich glaube, die Sache ist erledigt durch die Erläuterungen vorigen Gegenstandes, indem der Herr Landeshauptmann die Zusicherung gegeben hat, er werde die von dem Regierungsvertreter übergebene Beilage in Druck geben und als Beilage zu den stenogr. Protocollen behandeln und vor den Ausschussberathungen sämtlichen Mitgliedern zukommen lassen. Mit dieser Versicherung also können wir uns begnügen.

82

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Landeshauptmann: Ich glaube der Herr Regierungsvertreter wollte nur noch nachschauen, ob ein Missverständnis vorhanden ist.

Regierungsvertreter: Es war auch ein solches thatsächlich vorhanden. Doch glaube ich, dasselbe nunmehr aufgeklärt zu haben.

Da ich nämlich die „erläuternden Bemerkungen“ zum Grundbuchslandesgesetze, welche ich, wie gesagt, im Drange der Geschäfte irrthümlich für jene zum Reichsgesetzentwurfe ansah, nebst dem Landesgesetze selbst in der Sitzung vom 16. Januar d. I. dem Herrn Landeshauptmann, ferner den Reichsgesetzentwurf für Tirol dem Herrn Landeshauptmann übergeben hatte und nachträglich jetzt die erläuternden

Bemerkungen zum Reichsgesetzentwurf überreiche,
so befinden sich nunmehr alle erschienenen 4 Vorlagen
in dessen Besitze.

Landeshauptmann; Ich werde sofort die Drucklegung
veranlassen.

Fink: Es haben mir die Ausführungen des
Herrn Regierungsvertreters fast so den Eindruck
gemacht, als ob er aufgefasst habe, dass ich vermüthe,
die Regierung werde da einen Druck ausüben.
Ich möchte nun kurz darauf Hinweisen, dass
ich ja von Anfang an die Anschauung ausgesprochen
habe, die Regierung verquicke diese beiden Sachen
nicht miteinander, weil ja das Grundbuch noch nicht
vollständig vorliegt. Ich habe nur der Anschauung
Ausdruck gegeben, es könnte möglich sein, dass
später die Regierung durch die Aufstachelungen des
Herrn Dr. Waibel auf den Gedanken kommen
könnte, einen Druck zu üben. Ich will hier constatieren,
dass die Erklärungen des Hrn. Regierungsvertreters
mich mit hoher Befriedigung erfüllen
und ich dieselben gerne unb freudig zur Kenntniss
nehme.

Landeshauptmann: Ich werde zunächst die Abstimmung
einleiten über den Vertagungsantrag des
Herrn Dr. Waibel. Ich ersuche die Herren, welche
dem Vertagungsantrage zustimmen, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben. —

Minorität.

Nachdem kein anderer Antrag vorliegt, schreite
ich zur Specialdebatte des Statutes.

Ich glaube die Sache könnte vereinfacht werden

in der Weise, dass jeder Paragraph nur angerufen
werde und bei jenen Paragraphen, welche einer
Änderung unterzogen werden, eine längere Pause
eintreten würde, um allfällige Äußerungen von
Seite der Herren zu hören.

Fink: Ich möchte noch eine Anregung geben.
Ich halle nämlich den Vorgang für einfacher,
wenn jene Paragraphen, an denen nichts geändert
wurde, nicht einmal angerufen würden, sondern
en bloc angenommen werden, und nur jene Paragraphen
angerufen werden, bei denen eine Änderung
eingetreten ist. Da könnte dann eine Pause gemacht
werden. Ich stelle also den Antrag, dass
jene Paragraphen, an denen nichts geändert wurde,
nicht angerufen, sondern en bloc zur Annahme gelangen.

Dr. Waibel: Ich muß mir die Anfrage erlauben,
ob die Anträge separat verhandelt werden.

Landeshauptmann: Ja zuletzt!

Dr. Waibel: Ich möchte bemerken, dass die Anrufung jedes Paragraphen doch zu wünschen wäre, es würde dadurch der Sache nur gedient und dieselbe nicht erschwert. Ich hätte nämlich ein paar Bemerkungen zu machen.

Fink: Nachdem der Herr Dr. Waibel gesagt hat, er habe noch einige Bemerkungen zu machen, auch zu solchen Paragraphen, die nicht geändert wurden, so habe ich nichts dagegen, wenn sie verlesen werden, denn mir ist auch darum zu thun, dass der Statutenentwurf in jeder Beziehung möglichst vollkommen zur- Annahme gelange.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Specialdebatte und ersuche den Herrn Referenten, mit der Anrufung der einzelnen Paragraphen zu beginnen.

Fink: I. Allgemeine Bestimmungen. § 1.
Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 2.

Landeshauptmann: Angenommen.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, vi. Session der 7. Periode 1896.

83

Fink: § 3.

Dr. Waibel: Nachdem in § 3 eine Einschreibung stattgefunden hat, welche in Beziehung zum Grundbuche steht, und die Einführung des Grundbuches in Aussicht genommen ist, so glaube ich, dass es sich empfehlen würde, bei diesem Paragraphen eine stilistische Änderung bzw. Ergänzung zu machen. Es heißt in diesem Paragraphen:

„Dieses Kautionsband wird in Ansehung derjenigen Vermögensobjecte, an welchen ein dingliches Recht erworben werden kann, dem Verfachbuche der Realinstanz auf Grund einer von der Bank auszustellenden Erklärung einverleibt.“

Ich glaube, man könnte hier sagen:
„Dem Verfachbuche bzw. Grundbuche.“

Es wäre dies eine Ergänzung, die zeitgemäß wäre.

Fink: Wenn ich den Herrn Dr. Waibel richtig verstanden habe, so geht die Tendenz seiner Bemerkung dahin, dass das Statut der Hypothekenbank in der Weise abgeändert werde, dass dasselbe auch bei Einführung des Grundbuches passend sei.

Ich habe die Anschauung, dass das wohl nicht möglich ist, denn durch die Einführung des Grundbuches

ändert sich das Statut in mehreren wesentlichen Punkten. Ich hielte es für viel besser, wenn wir heute auf dem Standpunkte des Vorhandenen stehen bleiben. Wir haben es heute mit dem Verfachbuche zu thun und dann erst, wenn das Grundbuch eingeführt sein wird, können wir das Statut der Hypothekenbank nach den Grundsätzen des Grundbuches abändern. Ich halte dafür, wenn wir jetzt sofort auf die von Herrn Dr. Waibel beantragte Änderung eingehen, so werden wir kein Statut zusammenbringen, das irgendwie sanctionsfähig ist. Ich glaube zwar nicht, dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel diesen Antrag deshalb gestellt hat, dass die Sache verschleppt wird, sondern ich meine, er hat sich die Tragweite nicht überlegt, inwieweit bei consequenter Durchführung seines Antrages dieses Statut geändert werden müsste. Ich will nur aufmerksam machen, dass dann auch andere Gesetze, nämlich Ausnahmsbestimmungen citiert werden müssten, welche zu gelten hätten, wenn das Grundbuch eingeführt wäre, es müssten viel ryeitergehende Begünstigungen gewährt werden.

Ich glaube kaum, dass wir heute in der Lage wären, nach dieser Richtung und nach verschiedenen andern Richtungen hin – betreffend Pfandbriefe u.s.w. die nothwendigen Änderungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde möchte ich ersuchen, bei der Specialdebatte das Grundbuch gänzlich außer Betracht zu lassen.

Johann Thurnher: Ich glaube auch, dass wir bei der Specialberathung auf die gewiss wohlgemeinten Anregungen des Hrn. Dr. Waibel nicht eingehen können, weil sie zu Widersprüchen im Statute führen würden, welche im Augenblicke der Specialdebatte nicht vollständig ermessen werden könnten. Es wird ja seinerzeit, wenn das Grundbuch zu erledigen sein wird, auch wieder ein Landtag zusammenkommen und dessen Aufgabe wird es dann sein, jene Änderungen im Statute zu beschließen, welche durch die geänderten Verhältnisse nothwendig erscheinen.

Dr. Waibel: Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ziehe ich meinen Antrag zurück und werde mich auch bei den weiteren Paragraphen der in diesem Sinne beabsichtigten Änderungen enthalten.

(Rufe: Bravo!)

Martin Thurnher: Nach dieser Erklärung des Herrn Dr. Waibel könnte ja der vom Herrn Berichterstatter ursprünglich gestellte Antrag, nämlich die einzelnen Paragraphen, bei welchen eine Änderung vorgenommen wurde, bloß anzurufen, jetzt noch zur Annahme gelangen.

Landeshauptmann: Wenn bogen kein Widerspruch

erfolgt, so werde ich im weiteren so vorgehen, dass jene Paragraphen, bei welchen eine Änderung vorgenommen wurde, angerufen werden und ich werde dann, wenn keine Bemerkung erfolgt, die Annahme constatieren.

Die andern, nicht geänderten Paragraphen werde ich dann nachträglich en bloß zur Abstimmung bringen. Wir kommen also zunächst zu Z 6.
Angenommen.

Fink: § 7.

Landeshauptmann: Angenommen.

84

VII. Sitzung der Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Fink : § 10.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 16.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 29.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 30.

I ,

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 32.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 37.

Landeshauptmann. Angenommen.

Fink: § 38.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 39.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 41.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 50.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 52.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: Ich will nun noch einmal den gestellten Antrag wiederholen, nämlich den Antrag auf en bloc-Annahme aller jener Paragraphen, an denen nichts geändert wurde und die nicht zur Anrufung gekommen sind.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den übrigen Paragraphen, die nicht durch Anrufung zur Verhandlung und Abstimmung gebracht worden sind, somit keine Änderung erlitten haben, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes).

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung erhoben? – Es ist nicht der Fall, so betrachte ich auch dieses als genehmigt.

Fink: Ich beantrage die dritte Lesung des Statutes.

Der § 10 ist zwar angerufen worden; es gehört aber auch die Beilage XXIII 2 betreffend das Formulare der Pfandbriefe dazu; ich möchte das nur erwähnt haben.

Landeshauptmann: Ich glaube, dass das h. Haus einverstanden ist, dass im § 10 auch die erwähnte Beilage inbegriffen ist.

Wenn dagegen keine Einwendung erfolgt, so nehme ich hiefür die Zustimmung des h. Hauses an. Es ist die dritte Lesung dieses Statutes beantragt.

Ich ersuche also jene Herren, welche dem Statute, wie es in zweiter Lesung beschlossen worden ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es kommen noch die Anträge.

Ich eröffne zunächst über Punkt 1 der Anträge die Debatte und zwar über beide Absätze unter einem.

Martin Thurnher: Der erste Punkt ist schon erledigt.

Landeshauptmann: Somit bleibt nur Punkt 2 für die Debatte.

Meldet sich niemand zum Worte?

Dr. Waibel: Ich will nicht sagen, dass ich

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, VI. Session der 7. Periode 1896.

85

gegen diesen Absatz stimmen werde, muss mir aber doch erlauben, ein Bedenken auszusprechen. Wir vergeben der Landesvertretung mit diesem Beschlusse ein bedeutendes Recht, eine bedeutende Befugnis, die man nicht preisgeben sollte; dazu hätten wir eigentlich jetzt zum Schlüsse unserer Periode am wenigsten die Berechtigung. Nachdem es sich aber nur um etwaige stilistische Änderungen und dergl. Änderungen unbedeutender Art handelt, durch welche die Grundsätze des Statutes nicht alteriert werden, so kann man denn doch, glaube ich, die Zustimmung geben.

Johann Thurnher: Ich glaube die Zustimmung kann umso leichter gegeben werden, weil ja die Bevollmächtigung des Landesausschusses sich nur auf solche Änderungen beziehen kann, welche nicht mit den Grundsätzen des Statutes im Widerspruche stehen; ich meine nachdem von keiner Seite begründete Bedenken gegen diese Vollmachtsertheilung geltend gemacht worden sind, so könnten wir füglich zur Abstimmung des zweiten Punktes alinea 1 schreiten.

Fink: Ich will noch zur Beruhigung des Herrn Abg. Dr. Waibel nur noch dem, was der Herr Abg. Johann Thurnher gesagt hat, beifügen, dass wir hier in Vorarlberg nicht allein stehen, wenn der Landesausschuss derartige Vollmachten erhält, sondern dass auch der Landtag von Niederösterreich bei Berathung des gleichen Gegenstandes dem Landesausschusse gleichfalls die Vollmacht erweitert hat und man auch dort nicht Zweifel und Befürchtungen gehabt hat. Ich glaube dies nur sagen zu müssen zur Beruhigung des Herrn Dr. Waibel.

Landeshauptmann: Ich bringe Punkt 1 der Anträge, Absatz 2, zur Abstimmung, nachdem Absatz 1 schon erlediget ist.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Nun kommt Punkt 2 der Anträge, Absatz 2. Ich eröffne darüber die Debatte. — Nachdem sich niemand zum Worte meldet, so nehme ich an, dass das h. Haus dem Punkt 2 zustimme.

Die Zustimmung ist gegeben und auch der

ganze Gegenstand erlediget.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde Sib rats sgfäll um nochmalige Subvention zum Straßenbaue.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Der äußerst nothwendige Straßenbau Dorenbündt-Sibratsgfäll hat den beteiligten Gemeinden, besonders der Gemeinde Sibratsgfäll große Kosten verursacht. Nicht etwa, dass der Kostenvoranschlag für die Ausführung der nach dem Projecte vorgesehenen Arbeiten überschritten wurde, im Gegentheile, das bezügliche Erfordernis blieb unter dem Voranschläge um 1100 fl. zurück. Es zeigte sich aber später, dass zur Sicherung und leichteren Erhaltung der Straße noch verschiedene Sicherungsanlagen erstellt werden mußten. Die Gesamtkosten der Herstellung der Straße und Sicherungsanlagen beliefen sich auf 12.025 st. Nachdem die mitbetheiligte Gemeinde Hittisau vertragsmäßig 25%, die Gemeinde Sibratsgfäll unter Einrechnung der Landessubvention aber den Rest zu bestreiten hat, so erscheint die kleine fast vermögenslose Gemeinde Sibratsgfäll durch den Straßenbau außerordentlich belastet. Die bisher gewährte Subvention des Landes beträgt nicht einmal 10% der Gesamtkosten, und es rechtfertiget sich daher, dem neuerlich gestellten Gesuche der Gemeinde Sibratsgfäll in vollem Umfange zu entsprechen und ich beehre mich daher, im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses dem h. Hause den folgenden Antrag zu unterbreiten.

(Liest aus Beilage XXIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Da Niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wir sind nun am Schlusse der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag den 20. d. M. 10 Uhr 30 Minuten Vormittags an, mit folgender Tagesordnung:

VII, Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

1. Gesuch der Parzellen Motten, Mariex, Mittelberg und Gurtis der Gemeinde Nenzing um Subvention zu den Illwuhrbauten.
2. Gesuch der Gemeinde Au um einen Beitrag zu den Kosten der Damülser-Straße.
3. Wahl des Grundbuchs-Ausschusses.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Lorüns um nochmalige Subvention. Ich erlaube mir zu diesem Punkte die Bemerkung zu machen und auch für die folgenden, dass die betreffenden Berichte schon jetzt nach Schluss der Sitzung an die Herren Abgeordneten vertheilt werden könnten, jedenfalls aber Nachmittag.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Petition der Bürs-Brandner-Straßen-Concurrenz um Subvention.
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Offert des Ingenieurs Eberhard, betreffend sein Feuerlösch-Präparat.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, dass der Wahlreform-Ausschuss unmittelbar nach der Sitzung zusammenkommen wird. Auf der Tagesordnung steht die Agnoscierung des Berichtes, betreffend den Gesetzesentwurf über die neue Landtags-Wahlordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten Vormittags.)

Druck von J.N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung

am 18. Januar 1896,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: der Hochwürdigste Bischof.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Wollen die Herrn die Fassung des Protokolles der letzten Sitzung vernehmen.

(Secretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben.

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Sr. bischöfliche Gnaden haben sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand die Regierungs-

vorlage betreffend die Einführung des Grundbuches.

Rohler: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, für die Vorarbeiten dieses Gegenstandes einen Ausschuss von 7 Mitgliedern zu bestellen, jedoch die Wahl desselben erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Joh. Thurnher: Ich habe nichts gegen diesen formellen Vorschlag; möchte mir aber erlauben, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass, wenn ich recht gehört habe, der Herr Regierungsvertreter in jener Sitzung, in welcher er die Grundbuchsvorlage auf den Tisch des h. Hauses gelegt,

auch beigelegt habe, es seien die Regierungsvorlage für den Reichsrath und die dazu gehörenden, erläuternden Bemerkungen gleichsam zum besseren Verständnis der Grundbuchsvorlage beigegeben.

Nun ist uns bis jetzt — ich weiß nicht, wo die Ursache liegt, ob in der Druckerei oder anderswo — nur der Gesetzentwurf vorgelegt worden. Ich habe auf Grund der Freundlichkeit eines Mitgliedes des hohen Landtages, welches über die Vorgänge im Tiroler Landtage sich erkundigte und darauf hin eine vollständige Beilage zu den stenographischen Berichten des Tiroler Landtages erhielt, ersehen, daß dortselbst nicht bloß zu der Landtagsvorlage, sondern auch zu der Reichsrathsvorlage erläuternde Bemerkungen in ein Heft zusammen gedruckt sind.

Ich glaube, diese nothwendigen Behelfe muß sich auch der Vorarlberger Landtag erbitten, sei es vom Tische des h. Hauses oder vom Tische des Herrn Regierungsvertreters. Ich möchte auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß nicht früher in die Ausschussberatungen eingegangen werde, als nicht bloß der Ausschuss, sondern auch die Mitglieder des Landtages Gelegenheit gehabt haben, in die Vorlage des Vorarlberger Landtages mit den erläuternden Bemerkungen und in die Vorlage, die für den Reichsrath bestimmt ist, ebenfalls mit den erläuternden Bemerkungen Einsicht zu nehmen. Das Studium dieser zusammengehörenden Vorlagen glaube ich, ist von solcher Wichtigkeit, daß dem am Montag zu wählenden Ausschusse wohl nicht zugemuthet werden kann, daß er in eine Berathung eintrete, ehe er vollständige Kenntniss dieser Stücke hat, welche ich bezeichne habe.

Regierungsvertreter: Als ich die Ehre hatte, die Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg auf den Tisch des h. Hauses niederzulegen, waren demselben auch der Reichsgesetzentwurf, womit für den Fall der Einführung des Grundbuches in Tirol einige grundbuchrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebührevorschriften erlassen werden, angeschlossen nebst den erläuternden Bemerkungen hinzu. Mehr dürfte auch im Tiroler Landtage kaum überreicht worden sein.

Ich habe bereits dem h. Hause mitgetheilt, daß die h. Regierung geneigt ist, den gedachten Reichsgesetzentwurf, welcher zunächst für Tirol bestimmt ist, und vorläufig nur zur Information

des Vorarlberger Landtages übergeben wurde, auch auf Vorarlberg auszudehnen. Erläuternde Bemerkungen zum Landesgesetze für Tirol sind meines Wissens bisher nicht erschienen.

Nun ist aber von Seite der h. Regierung die Ermächtigung bisher nicht erfolgt, diese Bestimmungen des Reichsgesetzentwurfes auch auf Vorarlberg auszudehnen. Ich habe Anlaß genommen, hohen Orts zu berichten, daß ich dem h. Landtage hievon Mittheilung gemacht habe und für den Fall der Annahme des Landesgesetzes wird auch, wie gesagt, das Land Vorarlberg der in diesem Reichsgesetzentwurfe vorgesehenen Begünstigungen theilhaftig werden.

Ich werde mich aber speciell noch an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter, wenden, daß auch der für Vorarlberg in Aussicht genommene Reichsgesetzentwurf sammt den erläuternden Bemerkungen hinzu baldmöglichst dem hohen Hause zur Verfügung gestellt werden.

Joh. Thurnher: Ich glaube, die Neigung, in die Berathungen des Entwurfes einzutreten, ist bereits dadurch bekundet, daß ein Mitglied des h. Landtages den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses gestellt hat. Die Neigung, den Entwurf anzunehmen beziehungsweise abzulehnen oder abzuändern, kann erst der Einsicht in die Vorlage entspringen. Da dem Vorarlberger Landtage, wenn er auch klein ist, d. h. keine sämtlichen Mitglieder die nöthige Einsicht nehmen zu können, nicht vorzuenthalten werden darf — wie es auch der Tiroler Landtag gefordert hat — berechtigt mich, an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, so wie es im Tiroler Landtag auch geschehen ist, nicht bloß den Gesetzentwurf für das Land, sondern auch dessen specielle, erläuternde Bemerkungen, die für Vorarlberg, wie es scheint, noch nicht fertig sind, und ebenso auch die Regierungsvorlage, wie sie dem Reichsrathe vorgelegt wird, sammt den erläuternden Bemerkungen dem h. Landtage vorzulegen.

Ich bin nicht dafür, die Wahl des Ausschusses aufzuschieben; glaube aber berechtigt zu sein, die h. Regierung zu bitten, diese so wichtigen Behelfe complet vorzulegen, bevor man uns zumuthet, in die Berathungen einzutreten. Denn die Angelegenheit, in merito zu verhandeln, kann nur der Einsicht in die Vorlagen entspringen.

(Rudigier: Sehr richtig!)

Vielleicht ist dasjenige Mitglied des hohen Hauses, das sich bereits im besondern für die Sache interessiert hat, und von dem ich heute morgens ein solches Exemplar der Tiroler Vorlage eingesehen habe, in der Lage, näheres mitzutheilen, ob auch dort eine solche Aufforderung an die Regierung nothwendig war, oder ob man dem Tiroler Landtage mit vollständigen Vorlagen entgegengekommen ist.

Dr. Waibel: Ich bin schon seit einiger Zeit im Besitze der Vorlage, welche im Tiroler Landtage eingebracht worden ist, und kann nur das bestätigen, was der Herr Vorredner gesagt hat, nämlich das das Landes- und Reichsgesetz und für jedes dieser Gesetze die besondern Erläuterungen vorliegen. Ich stimme dem ausgesprochenen Wunsche des Herrn Vorredners vollkommen zu und glaube selbst, das es wünschenswert sei, auch für unsere Berathungen diese Erläuterungen zu besitzen.

Fink: Nachdem ich dasjenige Mitglied des h. Landtages bin, auf das Herr Abg. Joh. Thurnher angespielt hat, so will ich ganz kurz eine Bemerkung machen, die umso kürzer ausfallen wird, nachdem bereits Herr Abg. Dr. Waibel erklärt hat, das dem Tiroler Landtage beide Vorlagen, also die Vorlage für das Landesgesetz und gleichzeitig auch die Vorlage für die Abänderung des Reichsgesetzes vom Jahre 1870, vorgelegt wurden. Das kann ich nur bestätigen, was Herr Abgeordneter Dr. Waibel gesagt hat, und kann noch erläuternd beifügen, das im Tiroler Landtage aufgefallen ist, das die h. Regierung bei der Vorlage dieser Gesetzesentwürfe dieselben, obwohl sie gedruckt sind, nur in einem einzigen Exemplare vorgelegt hat. Daher war es nothwendig, die Vervielfältigung der von der h. Regierung vorgelegten Vorlagen erst zu bewerkstelligen, bevor die Mitglieder des Landtages mit denselben bedacht werden konnten. Aber vorgelegt wurden in Tirol beide Gesetzesentwürfe und auch die Erläuterungen zu denselben.

Regierungsvertreter: Ich muß bemerken, das ich 3 Schriftstücke vorgelegt habe: das Landesgesetz, das Reichsgesetz und die erläuternden Bemerkungen

zum letzteren. Das aber erläuternde Bemerkungen zum Entwurfe des Landesgesetzes für Tirol erschienen sind, erfahre ich erst jetzt.

Ich werde mich daher telegraphisch an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter, wenden, damit auch Erläuterungen zum Landesgesetz für Vorarlberg möglichst bald in die Hände des hohen Hauses gelangen.

Fink: Ich habe nämlich das so aufgefaßt, das bei den erläuternden Bemerkungen zum Reichsgesetz auch solche zum Landesgesetz einbezogen sind. Ich kann mich nicht sicher erinnern, das eigene Erläuterungen zum Landesgesetz bestehen. Es ist selbstverständlich, das bei Abänderung des Reichsgesetzes, die auf dem Landesgesetz begründet ist, auch das Landesgesetz in Betracht gezogen werden muß.

Joh. Thurnher: Nach der Mittheilung des Herrn Regierungsvertreters wäre also die Kanzlei in der Lage, nachdem 3 Schriftstücke auf den Tisch des h. Hauses gelegt worden sind, dieselben dem Drucke zu übergeben. Ich kann aber versichern, das specielle erläuternde Bemerkungen zum Landesgesetz in Tirol beigefügt sind, welche vom Herrn Regierungsvertreter bei Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter, zu reclamieren verheißten worden sind.

Ich möchte nun bitten, das diese 2 bis 4 Schriftstücke als eine Gesamtbeilage zu den stenographischen Protokollen des Vorarlberger Landtages im vorhinein gedruckt werden, wie auch ein solches Ganze bei dem Tiroler Landtage als Beilage behandelt wurde. Denn die Tiroler Vorlage enthält, wie ich schon angeführt habe: 1. das Landesgesetz, 2. die erläuternden Bemerkungen dazu, 3. das Gesetz für den Reichsrath und 4. die dazu gehörigen, erläuternden Bemerkungen. Diese 4 Stücke bilden ein zusammengehöriges Ganze, das als 25. Beilage zum stenographischen Berichte des Tiroler Landtages gedruckt worden ist. Ich glaube, ein solches zusammengehöriges Ganze müssen wir auch verlangen, bevor uns zugemuthet werden kann, in die Berathungen einzugehen.

Landeshauptmann: Ich möchte gegenüber dem Herrn Abg. Fink bemerken, das thatsächlich 2 erläuternde Bemerkungen vorhanden sind, nämlich

eine Erläuterung zum Landesgesetz und eine solche zum Reichsgesetzentwurf. Ich habe sie nicht hier als Regierungsvorlage, sondern als Beilagen zu den „Tiroler Stimmen“ erhalten. Ich werde also dem ausgesprochenen Wunsche mit Vergnügen Rechnung tragen, weil es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sehr wünschenswert erscheint, daß sämtliche dem h. Hause gehörenden Stücke unter einer Beilage oder wenigstens unter a und b bezeichnet gemeinsam den Herren Abgeordneten zugestellt werden. Nachdem die Regierungsvorlage, betreffend die Einführung des Grundbuchs und das Landesgesetz bereits den Herrn Abgeordneten zugestellt worden ist, so sind noch das Reichsgesetz und die beiden erläuternden Bemerkungen in Druck zu geben.

Herr Abg. Köhler hat den Antrag gestellt, es sei diese Regierungsvorlage einem eigenen Grundbuchauschusse von 7 Mitgliedern zuzuweisen.

Wird eine Einwendung dagegen erhoben?

Es ist dies nicht der Fall, folglich betrachte ich den Antrag als genehmiget.

Weiters beantragt derselbe Herr Abgeordnete, die Wahl dieses 7 gliedrigen Ausschusses in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Wird auch gegen diesen Antrag keine Einwendung vorgebracht, so nehme ich an, daß das h. Haus auch dem 2. Antrage zustimmt.

Wir kommen nun zum 2. Gegenstand der heutigen Tagesordnung:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landes-Ausschussvorlage, betreffend die Errichtung einer Hypothekenbank für das Land Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fink, die Bühne zu besteigen und das Referat zu übernehmen.

Fink: Der uns heute vorliegende Gegenstand, nämlich die Beschlußfassung über die Gründung einer Landeshypothekenbank für Vorarlberg, beschäftigt das h. Haus heute nicht zum erstenmal. Der Vorarlberger Landtag hat diesem Gegenstande schon in früheren Perioden seine Aufmerksamkeit zugewendet. Ich erinnere mich noch ganz gut, daß ich seiner Zeit, als ich zu Hause das Volksblatt las, wahrgenommen habe, daß der Vorarlberger Landtag schon anfangs der 80er Jahre

sich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat. Er wurde mit zu jenen Gegenständen genommen, welche die Mitglieder des h. Hauses sowohl in volkswirtschaftlicher wie in socialer Beziehung für wichtig hielten. Jene Herren, welche damals, wie auch heute, dem h. Hause angehörten, werden sich noch gewiß erinnern, daß dort gleichsam ein sociales Programm aufgestellt wurde, das man für die Zukunft erledigen wollte. Es ist das ganz gewiß auch gerechtfertigt gewesen. Denn in aller erster Linie mußte man damals schon einsehen, daß wenn man wirtschaftliche und sociale Reformen im Lande Vorarlberg vornehmen wolle, zuerst der Grundverschuldung sein Augenmerk zuzuwenden sei. Man hat auch dieses gethan, kam aber dann zur Überzeugung, daß das sofortige Eingehen in diesen Gegenstand damals — im Jahre 1882 — doch noch nicht recht möglich sei und zwar hauptsächlich darum, weil dazumal die öffentlichen Bücher in Vorarlberg in einem Zustande waren, der nicht erlaubt hätte, oder wenigstens wo die Landesvertretung es nicht gewagt hätte, ein Landesinstitut auf dieser Grundlage zu schaffen und die Verantwortung dafür zu übernehmen; denn das Verfabuch war damals, wie wir alle wissen, in einem fürchterlichen Zustande, den man für die Länge unhaltbar hielt. Die damalige Landesvertretung hat daher eingesehen, daß es nothwendig sei, zuerst eine Reform der öffentlichen Bücher vorzunehmen. Dieselbe hat sich zunächst an diese Aufgabe mit aller Energie gemacht, und der Erfolg war, daß in Vorarlberg in den Jahren 1887 und 1888 die Hypothekarerneuerung durchgeführt wurde. Diese wurde mit gutem Erfolge durchgeführt, das wissen wir ja aus competentem Munde. Man verwertete dabei die Erfahrungen, die man bei der ungefähr 15 Jahre vorher in Tirol durchgeführten Hypothekarerneuerung gemacht hat. Auch nach der Durchführung benützte man diese Erfahrungen, indem man das, was dort mangelhaft durchgeführt wurde, hier möglichst gut durchführte. Dadurch wurde aber auch für das Land eine Lage geschaffen, die es ermöglichte, daß man an die Gründung einer Hypothekenbank, die schon früher in Aussicht genommen war, schreiten konnte. Deshalb ist auch der Vorarlberger Landtag in seiner damaligen Periode und zwar schon zu Beginn der-

selben ebenfalls wieder darangegangen, diesem für die Bevölkerung Vorarlbergs sehr wichtigen Gegenstande sein Hauptaugenmerk zuzuwenden. Man hat gut eingesehen, daß die Verschuldungsform, die heute in Vorarlberg besteht, nicht zum Wohle des Volkes gereiche und damit gebrochen werden müsse. Weil wir aber nicht in der Lage sind, ein Landesgesetz zu beschließen, daß die heutige Verschuldungsform obligat aufzuhören hätte, war der Landtag bestrebt, soviel zu thun, als möglich war, nämlich ein Institut zu schaffen, das eine freiwillige Änderung der heutigen Verschuldungsform ermöglicht, so daß die heutige bestehende Privathypothek in die Form des Pfandbriefes umgewandelt werden kann. Ich will die Herren nicht lange hinhalten; wir haben schon vor 2 Jahren den Gegenstand eingehend besprochen. Ich habe schon damals die Unterschiede der heutigen Verschuldungsform und die des Pfandbriefes auseinandergesetzt. Deshalb halte ich es nicht für nothwendig, noch näher darauf einzugehen. Ich will nur noch kurz einige Bemerkungen hinzufügen, warum wir uns heute wiederum mit dieser Vorlage beschäftigen. Der Grund liegt darin, weil die hohe Regierung das in der Session 1894 beschlossene Statut für eine Vorarlberger Hypothekenbank der Allerhöchsten Sanction nicht unterbreitet hat. Die Gründe, welche die Regierung hiefür namhaft gemacht hat, sind im Großen und Ganzen zwar nicht principieller, sondern mehr formeller Natur. Es wurde nämlich verlangt, daß neben der schon nach dem Entwurfe des Jahres 1894 vom Lande in Aussicht genommenen Verbindlichkeit für alles, was in der Hypothekenbank eingeht, die Landesgarantie zu stellen, überdies ein Garantiefond von 50.000 fl. vom Lande beigestellt werde. Der Landes-Ausschuß führte darüber Verhandlungen, weil die Beistellung dieses Garantiefondes bei dem Umstande, daß viele andere, unaufschiebbare Landesauslagen für die Zukunft zu machen seien, doch etwas drückend für das Land wäre, und hat sich an die h. Regierung gewendet, damit die Forderung des Garantiefondes von 50.000 fl. auf 30.000 fl. herabgesetzt werde. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, ist dem Wunsche des Landes-Ausschusses seitens der Regierung entsprochen worden. Die übrigen Änderungen brauche ich, in der Generaldebatte nicht weiter zu berühren, weil sie nur formeller Natur und zum Theile auch geeignet sind, die größere Sicherheit des

Landes für die von demselben bei Errichtung der Landesanstalt eingegangenen Verbindlichkeiten zu erhöhen. Ich glaube, abgesehen von ein paar kleineren Sachen, es können uns die Bemerkungen und gewünschten Änderungen der Regierung nur recht sein. In Anbetracht dessen und weil ich dafür halte, daß die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank für Vorarlberg von der größten Wichtigkeit sowohl in volkswirtschaftlicher als socialer Beziehung ist, möchte ich mir erlauben, die im Namen des Volkswirtschafts-Ausschusses gestellten und von demselben eingebrachten Anträge dem hohen Hause nur zur einmüthigen Annahme zu empfehlen.

Dieselben lauten:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Das unter Berücksichtigung der Forderungen der k. k. Regierung abgeänderte Statut der Hypothekenbank für das Land Vorarlberg wird angenommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung desselben zu erwirken.“

Bevor ich den nächsten Absatz verlese, will ich die Herren aufmerksam machen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß, von der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Errichtung dieser Anstalt überzeugt, gemeint hat, man sollte diesfalls vom Landtage dem Landes-Ausschusse eine möglichst weitgehende Vollmacht erteilen, wie sie hier in Vorarlberg, nicht oft möglicherweise noch gar nie ihm erteilt worden ist. Nämlich für den Fall, als die Regierung an dem vorliegenden Statut noch formelle Bedenken fände, sollte der Landes-Ausschuß ermächtigt sein, nach eigenem Ermessen den Wortlaut mit der Regierung zu vereinbaren, damit das Statut zur Genehmigung gelangen könne.

Deshalb beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß den 2. Absatz des 1. Antrages, welcher lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, etwaige Änderungen an dem Statute, welche die k. k. Regierung noch als unerlässlich bezeichnen sollte, mit derselben selbständig zu vereinbaren, insofern diese Änderungen nicht mit den Grundsätzen des Statutes in Widerspruch stehen.“

(Sieht Punkt 2 der Anträge aus Beilage XXIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht, die Anträge und das Statut zunächst die Generaldebatte.

Dr. Waibel: Die Herren werden sich erinnern, daß ich bei der letzten Behandlung dieses Gegenstandes folgende Stellung eingenommen habe. Ich habe im Namen meiner Gesinnungsgeossen erklärt, daß wir alle Unternehmungen und Veranstaltungen begrüßen, welche dem Wohle des Landes und der Bevölkerung zu dienen bestimmt sind. Wir haben aber auch gleichzeitig den Standpunkt eingenommen, daß wir sagten, der Zeitpunkt dieser Vorlage sei noch nicht vorhanden, weil die einzige, richtige und verlässliche Grundlage für dieses Institut im Lande noch fehle, nämlich das Grundbuch. Heutzutage sind wir in die angenehme Lage versetzt, diesem Zeitpunkte näher gerückt zu sein und zwar so nahe, daß wir die Änderung der öffentlichen Bücher, nämlich die Umänderung des Verfachbuches in das Grundbuch, in dieser Session noch beschließen können. Das Grundbuch ist die eigentliche Grundlage für diese Anstalt, und im praktischen Leben pflegt man, wenn man einen Neubau auführt, zuerst das Fundament zu legen und dann erst den Bau aufzuführen.

Nach Maßgabe dieses Gesichtspunktes und nach den Grundsätzen der Logik glaube ich beantragen zu sollen, daß die Verhandlungen über diese Vorlage vertagt werden, bis die Grundbuchsvorlage erledigt beziehungsweise angenommen sein wird. Ich empfehle dem h. Hause diesen Antrag zur Annahme.

Joh. Thurnher: Ich bitte ums Wort. — Es war wohl zu erwarten, daß der Herr Abgeordnete der Handelskammer diese Gelegenheit, wie schon in früheren Jahren, wiederum benutzen werde, um auf die baldige Einführung des Grundbuches einen Druck auszuüben. Ob wir nun das Gleichnis vom Fundament und Bau so genau nehmen oder nicht, so macht mir doch die Sache mit dem Vertagungsantrag der Hypothekenbank den Eindruck, daß man aus diesen Kreisen mit der Verschleppung der Hypothekenbank einen Druck auf die Einführung des Grundbuches ausüben wolle. Bei dieser Empfindung, die ich habe, glaube ich, die Herrn versichern zu dürfen, daß sie dadurch die Grundbuchsarbeiten, d. h. die Arbeiten für die Entstehung und das Zustandekommen des Gesetzes nicht fördern, wenn Sie hier bei der Hypothekenbank eine ablehnende Haltung einnehmen und vielleicht insgeheim an gewissen,

maßgebenden Stellen mit diesen Motiven drücken werden. Ich möchte auch die Herren von der Gegenseite bitten, an dem Zustandekommen der Hypothekenbank, welche Sie als eine schätzenswerte Institution aus dem Munde des Herrn Abg. Dr. Waibel bezeichnen hörten, mitzuhelfen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat in Übereinstimmung mit der Mehrheit der h. Abgeordneten nicht umsonst diese weitgehende Ermächtigung des Landes-Ausschusses in den Antrag gebracht, um jeden noch so geringen Anstoß, sei er auch bloß ein Strichpunkt oder ein anderes Bindezeichen, ohne Verzögerung noch vor der nächsten Landtagssession beseitigen zu können. Wenn also den Herren mit der Forderung des Grundbuches wirklich ernst ist, dann sollen sie auch hier mithelfen und anderswo die Constituierung der Hypothekenbank zur Thatsache machen helfen.

Kohler: Hohes Haus! Nachdem ich bei den früheren Verhandlungen über das Institut der Hypothekenbank im hohen Hause nicht anwesend war, so glaube ich, demselben schuldig zu sein, meine Stellung zu dieser Vorlage ausdrücklich bekannt zu geben. Denjenigen, welche schon lange dem hohen Hause angehören, ist, wie schon der Bericht erwähnt, nicht unbekannt, daß der Gedanke der Errichtung eines solchen Institutes schon weit zurückreicht. Gerade die Realisierung dieses Institutes war Ursache, daß man in den 80er Jahren zu der allernächsten Arbeit, zu der Hypothekarverneuerung, schritt, da man der Ansicht war, zuerst in unseren Realrechten Ordnung zu schaffen, was damals als nothwendige Vorbedingung galt. Denn unter den damaligen Bedingungen, die das Reichsgesetz gestellt hat, schien es jedenfalls nicht möglich, das Grundbuch einzuführen. Man hat daher diese Angelegenheit zurückgelegt, beziehungsweise verschoben. Der Zeitpunkt ist nun gekommen, diese Aufgabe zu lösen. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, weiter in dieselbe einzugehen, nachdem ja schon vor 2 Jahren die ausführlichsten Verhandlungen im hohen Landtage gepflogen wurden. Nach meiner Auffassung drängt die Zeit zu einem solchen Institute; denn die bisherige Form der Verschuldung, die Hypothek hat sich als hauptsächlichste Verschuldungsform ganz entschieden überlebt. Die Zukunft gehört unter allen Umständen dem Pfandbriebe. In

Bezug auf die Lage des Grundbesitzes gehört zur Abhilfe selbstverständlich auch die Idee der Amortisation, die eigentlich nur mittelst eines solchen Institutes realisiert werden kann. Was also den Wert dieser Institution betrifft, so kann ich nur dem beistimmen, was das hohe Haus bereits vor 2 Jahren beschlossen hat, und meine volle Anerkennung dem Geschehenen aussprechen. Nun sind Bedenken aufgeworfen worden, die sich in dem Antrage des Herrn Kollegen Dr. Waibel verdichtet haben. Es gehöre als Grundlage zu dieser Einrichtung das Institut des Grundbuchs. Nun dieses mag wünschenswert sein, absolut nothwendig ist es aber nicht. Absolut nothwendig ist aber, daß mit dem Zustandekommen der Hypothekarbank nicht weiter gezögert werde.

Ich kann in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel nur ein Mittel zur Verschleppung dieser Angelegenheit sehen, was ich im Interesse unseres Grundbesitzes sehr bedauerlich finde; ich könnte also unter keinen Umständen demselben zustimmen. Es scheint, der Herr Vorredner geht von der Ansicht aus, daß die schon längst beendete Hypothekar-Erneuerung ohne Wert gewesen sei. Dem muß ich doch widersprechen. Auch selbst aus juristischen Kreisen und zwar aus solchen, die anfänglich dieser Reform, der Hypothekar-Erneuerung nämlich, unsympathisch gegenüberstanden, ist mir nach Vollendung derselben die Ansicht bekannt gegeben worden, daß ein wichtiges Werk, eine dankbare Arbeit auf dem Gebiete des Realcreditwesens für das Ländchen geschehen sei.

Es ist auch gesagt worden, daß jetzt eine Unordnung auf dem Gebiete des Realcreditwesens herrsche. Das kann man aber mit Grund ganz und gar nicht behaupten. Unser Realcredit ist jetzt noch groß genug, er ist eher zu stark als zu schwach, (Rufe: Bravo), indem er leider unseren Grundbesitz auf dem gefährvollen Wege weiterer Verschuldung fortführt; an Realcredit fehlt es heute nicht. Damit wollte ich durchaus nicht sagen, daß ich der Idee des Grundbuchs abgeneigt bin; im Gegentheile, wenn es sich so verhält, wie uns in Aussicht gestellt wurde, daß die Regierung uns Erleichterungen gewähren, daß sie das Institut für unseren Grund- und Realbesitz zweckmäßig gestalten will, werde ich vollkommen einverstanden sein. Ich sehe nur nicht ein, daß

wir jetzt eine Stellung einnehmen sollen, die uns zu einer weiteren Verschleppung der Errichtung der Hypothekarbank führen könnte. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß dieses Institut, welches wir heute behandeln, eine Nothwendigkeit für unser Land ist, daß dieses Institut möglich und zwar sehr gut möglich ist bei den jetzigen, durch die Hypothekarerneuerung entschieden geordneten Verhältnissen. Es wird Niemand dabei etwas riskiren, auch das Land nicht, es ist aber nothwendig, und weil es nothwendig ist, dürfen wir nicht Anträgen zustimmen, die irgend zu einer Verschleppung führen könnten.

Ich zweifle daran nicht, ich habe sogar die Meinung, wenn die Voraussetzungen richtig sind, die wir über das Grundbuch und die Regierungsvorlage haben — sie ist noch nicht eingehend studiert und könnte auch noch nicht studiert sein — wenn sich also diese Voraussetzungen als richtig erweisen, so wird auch das Land Vorarlberg seinerzeit zum Grundbuche gelangen. Das bezweifle ich gar nicht. Ich glaube aber, wir sollen jetzt zusammenhelfen und gemeinsam an diese Arbeit gehen. Sie ist schon ziemlich weit gediehen, trachten wir, daß sie zu Ende geführt wird, und wenn die Regierung, wie sie im letzten Jahre durchblicken ließ, uns mit diesem Institute an die Hand gehen und dasselbe genehmigen wird, so wird dafür der hohe Landtag sicher auch seinerzeit mit Bezug auf die Grundbuchsfrage Alles thun, was zum Gedeihen, zur Kräftigung und Consolidierung unserer Besitzverhältnisse und unseres Realcreditwesens das Geeignenste erscheint. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, in die Beratungen dieser Vorlage einzutreten und den Ausschussantrag anzunehmen.

Dr. Waibel: Ich habe nur drei kurze Bemerkungen zu machen, insbesondere gegen die Ausföhrung des Herrn Vorredners pecto. Hypothekar-Erneuerung, pecto. Amortisation und pecto. Vorwurf der Verschleppungs-Tendenz.

Was die Hypothekar-Erneuerung anbelangt, so steht die Sache so: In Tirol hat man dieselbe schon vor längerer Zeit durchgeführt und selbst der eifrigste Verehrer des Verfaßbuchs, Herr Baron Giovanelli hat sich 10 Jahre darauf von anlaß gefunden, den Tiroler Landtag auf die enormen, mittlerweile herangewachsenen Uebelstände

des Verfachbuches aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten.

(Kohler: Bei uns hat man die Hypotheken-Erneuerung besser durchgeführt als in Tirol).

Ich bin mit meinen Ausführungen noch nicht fertig. Ich gebe zu, daß man die Hypotheken-Erneuerung bei uns mit mehr Einsicht und Gründlichkeit durchgeführt hat, und daß entschieden fähige Organe mitgewirkt haben und deshalb weit bessere Resultate erzielt worden sind, als dies in Tirol der Fall war. Das hindert mich aber nicht, aus eigener Erfahrung und nach Mittheilung von sachlichen Kreisen, welche mit dem Verfachbuche zu thun haben, auszusprechen, daß trotzdem auch bei uns die Arbeit, die gemacht wurde, eine unbefriedigende ist, da doch immer mehr und mehr Mißstände und Gefahren für die Sicherheit des Eigenthums herauswachsen und ich muß noch einmal dasselbe sagen, was ich bereits vor zwei Jahren gesagt habe, nämlich ich würde es für klug halten, diesem drohenden Uebelstande unverweilt entgegenzutreten durch die nicht weitere Verschleppung der Annahme des Grundbuches. Je weiter wir vom Zeitpunkte der Hypotheken-Erneuerung uns entfernen, desto wertloser wird die bereits gemachte Arbeit. Bei Errichtung des Grundbuches — das wird Ihnen Jeder sagen, der mit der Sache zu thun hat — ist das Materiale, das durch unsere Hypotheken-Erneuerung genommen wurde, ein sehr schätzenswertes und deshalb halte ich es für dringend, sofort an die Einführung des Grundbuches zu gehen und nicht erst dann, wenn wieder Alles von A bis zum Z frisch gemacht werden muß. Meine Ansicht also geht dahin, daß uns die gut durchgeführte Hypotheken-Erneuerung animieren soll, sobald als möglich das Grundbuch einzuführen, um die Vorarbeiten, welche gemacht wurden, noch einigermaßen mit Vortheil ausnützen zu können.

Was den Amortisierungs-Grundsatz bei den Hypothekenanstalten anbelangt, so ist derselbe nicht ein Privilegium dieser Anstalten, sondern derselbe ist auch für alle Sparcassen vorgeschrieben im Regulativ vom Jahre 1844. Es müssen alle Sparcassen, wenn sie ordnungsmäßig vorgehen, diesen Grundsatz für Darlehen eingeführt haben. Die Herren, die sich mit der Sache befassen, werden wissen, daß dies in den übrigen Kronländern der Fall ist, bei den hiezulande bestehenden Sparcassen

ist dieser Grundsatz noch nicht eingeführt, besprochen ist er wiederholt worden und ich zweifle nicht daran, daß dieser Grundsatz bei der Verwaltung der Sparcassen nicht mehr längere Zeit hintangehalten werden kann.

Was den Vorwurf anbelangt, daß ich mit meinem Antrage eine Verschleppung beabsichtige, so muß ich denselben als ganz unbegründet zurückweisen, wenigstens eine diesbezügliche Absicht muß ich entschieden in Abrede stellen. Ich bin der Anschauung, daß, nachdem diese beiden Gegenstände zu den Hauptverhandlungsacten gehören, welche wir zu erlebigen haben, wozu uns doch bis etwa 7. nächsten Monates Zeit gegeben ist, so kann man mit aufrichtigem, guten Willen sowohl das Grundbuch, als auch die Landeshypothekenbank ganz gut unter Dach bringen, vorausgesetzt, wenn man will. Das ist meine Ansicht. Nur aus diesem Gesichtspunkte und weil wir wirklich auf die endliche Einführung des Grundbuches einen außerordentlichen Wert legen, glaube ich, mit meinem Antrage der Sache nur dienlich zu sein und dieselbe nicht zu verschleppen.

Johann Thurnher: Ich kann mir selbst nach dem Gedankengange des Herrn Vorredners die Sache nicht recht zusammenräumen, wie es nämlich gleichzeitig gehen soll, wenn wir auf seinen Antrag eingehen würden, diesen Gegenstand zu vertragen, und zuerst das Grundbuch herzunehmen, wie da beides gefördert werden soll. Ich denke mir, das Grundbuch ist doch mindestens eine ebenso wichtige Sache, wie die Hypothekenbank, und nachdem wir für die Hypothekenbank bereits mehrere Jahre gebraucht haben, um zu einem Resultate zu gelangen, so daß man sagen kann, daß jetzt die Wünsche der Regierung im heute vorliegenden Entwurfe im Wesentlichen berücksichtigt erscheinen, was man nicht auch von der neueren Vorlage sagen kann, denn erstens kennen wir ihre Begründung nicht, und dann müssen doch der Beschlussfassung eingehende Beratungen vorausgehen, worauf im Reichsrathe dann Entsprechendes activiert werden kann und zweitens ist dem Vorarlberger Landtage nicht zuzumuthen, daß er noch am Schlusse seiner Thätigkeit in aller Kürze mit einer so wichtigen Angelegenheit fertig werden soll. Ich glaube, daß es der Vorarlberger Landtag bei allen wichtigen Angelegenheiten an der nöthigen

Bedächtigkeit in der Regel nicht hat ermangeln lassen und den Beratungen des Landes-Ausschusses und des Landes-Ausschuss-Sub-Comite's eine solche Überstürzung zuzumuthen, hiesse glauben machen, daß er von der in der Regel geübten Praxis auf einmal abgekommen wäre.

Dr. Waibel: Ich muß mich noch einmal rechtfertigen auf eine Bemerkung, welche der Herr Vorredner ausgesprochen hat.

Das Statut ist vor zwei Jahren eingehend beraten worden und die Änderungen, welche in der Zwischenzeit vorgenommen worden sind, wurden auf Anregung der Regierung unternommen. Wir werden uns also bei der Special-Beratung dieses Statutes ganz kurze Zeit aufzuhalten haben. Es ist das keine große Arbeit mehr, nachdem dasjenige, was heute vorliegt, nicht mehr wesentlich geändert wird.

(Martin Thurnher. So ist es.)

Die Erledigung wird eine Arbeit von einer halben oder höchstens einer Stunde sein. Mit dem, was wir beabsichtigen, wird eine Verschleppung absolut nicht herbeigeführt, wir wollen keine Verschleppung, wir wollen nur eine natürliche Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände.

Johannes Thurnher: Es besteht da eine große Verschiedenheit zwischen der Auffassung des Herrn Vorredners und der meinen, ich bin nämlich der Meinung, daß diese durch Jahre hindurch vorbereitete und wie der Herr Vorredner selbst zugibt, mit der Regierung vereinbarte Vorlage spruchreif und auch sanktionsreif sei, weil man die Wünsche und Forderungen der Regierung erfüllt hat, während nach der Meinung des Herrn Vorredners sich auch die Einführung des Grundbuches im gleichen Stadium wären. Das ist nach meiner Ansicht nicht der Fall, denn für's erste haben wir in die bezüglichen Akten noch nicht Einsicht genommen und für's zweite würde der Vorarlberger Landtag seiner Tradition gänzlich untreu werden, denn es kann ihm nicht zugemuthet werden, daß er eine Sache von solcher Tragweite in 8 oder 14 Tagen erledige. Daß die Specialdebatte nicht mehr viel Arbeit gibt, das glaube ich auch, insbesondere, wenn keine wesentlichen Änderungen gemacht werden, werden wir sehr bald darüber hinaus sein, aber selbst

beim größten Wohlwollen sämtlicher Abgeordneten kann man das Gleiche nicht von der Vorlage des Grundbuches sagen, weil das noch ein weitertragendes Gesetz als die Hypothekbank ist. Ich glaube, man muß da wohl zum Schlusse kommen, daß es die Errichtung der Landeshypothekbank verschleppen hiesse, sei es absichtlich oder unabsichtlich, wenn man sie von der Einführung des Grundbuches abhängig machen würde, die eine ist reif, die andere noch ein Embryo.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Vor Stellung dieses Antrages hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Fink: Ich werde mich zunächst dem Beratungs-Antrage des Herrn Dr. Waibel zuwenden. Er meint, es sei heute nicht der richtige Zeitpunkt, um endlich einmal das Statut der Landeshypothekbank, wie wir hoffen, hier im Landtage zu einem endgiltigen Abschlusse zu bringen. Er begründet das mit dem Hinweise darauf, daß uns in nächster Zeit die vor ein paar Tagen theilweise in Vorlage gebrachte Regierungs-Vorlage betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg beschäftigen werde, und kommt zum Schlusse, daß diese beiden sehr wichtigen Gegenstände, nämlich das Grundbuch und die Hypothekbank, ich möchte sagen, solidarisch mit einander behandelt werden und gleichzeitig zur Annahme gelangen. Diesen feinen Antrag halte ich vor Allem sachlich nicht für begründet. Es ist schon von einer anderen Seite hervorgehoben worden, wie wir mit dem Gegenstande, der uns heute beschäftigt, stehen, und es hat auch der Herr Dr. Waibel selbst zugestanden, daß dieser Gegenstand spruchreif sei und man zur Erledigung desselben eigentlich nicht mehr viel hin und her zu reden brauche. Etwas Anderes ist es aber nach meiner Ansicht mit dem Grundbuche. Ich schicke voraus, daß die Herren schon

wissen, wie ich bezüglich des Grundbuches denke. Ich habe ja vor zwei Jahren, als es sich auch um diesen Gegenstand handelte, diesbezüglich sogar einen eigenen Antrag eingebracht, und ich will sagen, daß ich heute die Anschauung, die ich damals vertreten habe, nicht geändert habe. Diesbezüglich glaube ich genug gesagt zu haben, aber ich muß mich wundern, daß der Herr Dr. Waibel, dem ich aus Gerechtigkeit auch zugestehen will, daß er in der Regel bei den Landtagsverhandlungen in die einzelnen Gegenstände möglichst genau einzugehen sich bemüht, heute eine so wichtige Vorlage, wie das Grundbuch ist, die uns nur theilweise vorliegt, und von der wir nicht einmal wissen, wann sie von der Regierung vollständig vorgelegt werden wird, gleich behandelt werden sollte, wie der andere bereits spruchreife Gegenstand. Ich glaube, daß auch die Regierung selbst nicht der gleichen Anschauung ist, wie Herr Dr. Waibel. Ich nehme das deshalb an, weil die Regierung, wenn sie schon wollte, daß das Grundbuch jetzt schnell und Fall angenommen würde, doch wenigstens eine vollständige Vorlage gemacht hätte. Die Regierung würde diese Vorlage gewiß schon früher gemacht haben, man hat ja schon lange gehört, daß in Tirol eine gleiche Vorlage gemacht wird, man hat gemußt, daß die Vorlagen von Tirol und Vorarlberg ähnlich sind, und ich muß aus dem, daß die Regierung uns nur einen ganz unvollständigen Gesetzentwurf in Vorlage gebracht hat, schließen, daß selbst die Regierung nicht so darauf dringt, daß schon in dieser Session das Grundbuch angenommen wird. Es scheint mir nicht consequent zu sein, vom Herrn Dr. Waibel, wenn er diesbezüglich meint, es stehe die Sache bezüglich Grundbuch und Hypothekenbank ganz gleich. Etwas anderes ist es, wenn er damit die Beschlußfassung über die Hypothekenbank soweit hinauschieben will, bis die Beschlußfassung über das Grundbuch erfolgt ist und wegen der Annahme desselben dadurch gleichsam einen Druck auf die Landesvertretung ausüben will, damit das Grundbuch möglichst schnell um jeden Preis eingeführt wird. Wieder etwas anderes ist es, wenn durch diese Anregung des Herrn Dr. Waibel und möglicherweise auch durch spätere Bemühungen desselben in Wien auch die Regierung selbst auf den Gedanken kommen sollte, daß dieselbe damit

gleichsam einen Druck auf den Vorarlberger Landtag ausüben könne. Es weiß sowohl der Herr Abgeordnete Dr. Waibel, als auch die hohe Regierung, daß wir dringend wünschen, daß die Landeshypothekenbank möglichst bald errichtet wird, und daher liegt die Vermuthung ganz nahe, daß, wenn man beide Gegenstände miteinander verquicken will, wenn man da einen Druck ausüben will, auf das Land nach meiner Anschauung — ich hoffe und diese Anschauung werden auch mehrere Mitglieder des Hauses theilen — diesem eventuellen Regierungsdruck auch ein gewisser Landesdruck gegenüber gestellt würde. Ich habe die Anschauung, daß nachdem die hohe Regierung laut der von derselben hier vorliegenden Erklärung am Statute der Landeshypothekenbank keine principiellen Bedenken gefunden hat, — ich bitte nicht zu übersehen, keine principiellen Bedenken — es nicht gerechtfertigt wäre, wenn jetzt mit dieser Hypothekenbank von Seite der hohen Regierung ein Druck ausgeübt würde. Wie gesagt, wenn das geschehen würde, dann wäre meine Anschauung die, daß das Grundbuch nicht eher eingeführt wird, als bis die Regierung die Hypothekenbank endgiltig bewilligt hat. Auch in sachlicher Beziehung liegt keine Gefahr für das Land vor. Wir haben die Hypothekar-Erneuerung, wie von allen Seiten zugestanden wird, mit gutem Erfolge durchgeführt, obwohl Herr Dr. Waibel gewisse Bedenken hineinlegt, daß es doch nicht gar so gut gemacht worden sei und immer mit dem Vergleiche mit der Tiroler-Hypothekar-Erneuerung kommt. Dort wurde die Hypothekar-Erneuerung ganz anders durchgeführt, dort stand es jedem Privaten frei, seine Capitalien anzumelden und es war nur in dem guten Willen der Privaten gelegt, die Identificierung, die Bezeichnung der Realitäten nach der alten Benennung mit den Parzellnummern des neuen Katasters selbst vorzunehmen. Bei uns hat man in jeder Gemeinde eine eigene Gemeindec Commission eingesetzt, man hat diese Gemeindec Commission schon lange vor Beginn der Hypothekar-Erneuerung vorarbeiten lassen und es ist schon aus diesem Grunde eine ganz wesentlich bessere und intensivere Identificierung der Realitäten vorgenommen worden. Es macht auf mich jedesmal, wenn Herr Dr. Waibel seine Zweifel in die Hypothekar-Erneuerung setzt, den Eindruck, als ob er das

Land und die Intelligenz der Bewohner desselben gleichsam verdächtigen wollte. Er hat seinerzeit gemeint, es sei nicht ehrenhaft für das Land Vorarlberg gewesen, daß es einen Gesezentwurf beschlossen habe bezüglich Abhaltung von Tanzunterhaltungen an Samstagen, ich halte es aber für viel unehrenhafter, wenn man hier Zweifel in die Arbeiten setzt, welche bei der Hypothekar-Erneuerung gemacht worden sind. Ich weiß wohl, daß die Hypothekar-Erneuerung nicht für ewige Zeiten gleichmäßig wirkt, daß vielleicht nach 50 Jahren, wenn das Grundbuch nicht früher eingeführt wird, wieder eine neue Hypothekar-Erneuerung nothwendig wäre, aber heute ist dieses Bedürfnis nicht vorhanden und wir dürfen mit voller Beruhigung die Hypothekenbank einführen. Das Land wird heute nicht zu Schaden kommen, man wird vorsichtig sein, und ich halte es auch deshalb für gut, wenn die Hypothekenbank möglichst bald zu functionieren anfängt, damit man Gelegenheit habe, allmählig und vorsichtig zu beginnen und es wird sich dann zeigen, ob in Vorarlberg die Bevölkerung Sinn hat für die Amortisierung der Capitalien. Ich habe schon bemerkt, daß es nicht in der Macht des Landes liegt, im Allgemeinen für alle Hypotheken den Amortisierungszwang einzuführen, sonst würde dies sehr erwägenswert sein. Ich finde also keine Gründe, auf den Antrag des Herrn Dr. Waibel einzugehen, im Gegentheile, ich finde denselben für den heute vorliegenden Gegenstand schädlich und deshalb, und hauptsächlich auch darum, weil das Volk in Vorarlberg die Hypothekenbank sehr wünscht — ich könnte den Herren mit Briefen aufwarten, und ich kann mittheilen, daß man mich schon sehr oft gefragt hat, ob die Hypothekenbank denn nicht bald ins Leben trete — und weil die Regierung keine principiellen Bedenken haben kann und deshalb, weil wenigstens ich nicht gerne die heuerige Periode beschließen und nach Hause gehen würde, ohne daß ich diesen sehr wichtigen Gegenstand gesichert müßte, möchte ich bitten, dem Antrage des volkwirtschaftlichen Ausschusses einhellig zuzustimmen und den Antrag des Herrn Dr. Waibel abzulehnen.

Regierungsvertreter: Es ist zwar die Generaldebatte geschlossen, ich möchte jedoch zu diesem und einem früheren Verhandlungsgegenstande noch einige ergänzende Bemerkungen machen.

Es ist gesprochen worden von beiden Seiten des h. Hauses angehörenden Rednern in einem Sinne, als wolle die Regierung einen Druck ausüben in der Richtung, daß erst, wenn die Grundbuchsvorlage angenommen sei, auch die Errichtung der Hypothekenbank bewilliget werden würde. Davon ist keine Rede. Die Regierung bringt beiden Instituten großes Interesse entgegen. Sie hat es für sehr wünschenswert gehalten, daß das Institut der Hypothekenbank in Vorarlberg eingeführt werde, ebenso aber auch seinerzeit durch den Mund Seiner Excellenz des Herrn Statthalters dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Grundbuch zur Einführung gelange. Ich muß nun auf einen früheren Verhandlungsgegenstand zurückgreifen. Ich habe mich nämlich eines kleinen Versehen schuldig gemacht, als ich zu Beginn der heutigen Sitzung erklärte, daß die erläuternden Bemerkungen zum Grundbuchsländesgesetze noch nicht in meine Hände gelangt sind, da ich nämlich die erläuternden Bemerkungen erst ganz kurz vor der Sitzung bekam, so habe ich dieselben nicht genau eingesehen und es wäre immerhin möglich, daß diese erläuternden Bemerkungen — das Schriftstück, das mir zuzum ist nicht gedruckt, — vielleicht Erläuterungen zum Landesgesetze waren, welche ich für die erläuternden Bemerkungen zum Reichsgesetze gehalten habe.

Es wäre mir daher sehr erwünscht, wenn der Herr Landeshauptmann die Güte hätte, mir das ihm übergebene Exemplar der „erläuternden Bemerkungen“ zu zeigen. In dem Falle würden dann alle 4 Beilagen dem h. Hause vorliegen, aber nur in einem Exemplare.

Es ist mir, wie bereits erwähnt, nicht bekannt gewesen, daß auch erläuternde Bemerkungen zum Landesgesetze erschienen. Ich war daher der Ansicht, daß dieses Schriftstück die Erläuterungen zum Reichsgesetze betreffe.

Johann Thurnher: Ich glaube, die Sache ist erlediget durch die Erläuterungen vorigen Gegenstandes, indem der Herr Landeshauptmann die Zusicherung gegeben hat, er werde die von dem Regierungsvertreter übergebene Beilage in Druck geben und als Beilage zu den stenogr. Protocollen behandeln und vor den Ausschufsberathungen sämtlichen Mitgliedern zukommen lassen. Mit dieser Versicherung also können wir uns begnügen.

Landeshauptmann: Ich glaube der Herr Regierungsvertreter wollte nur noch nachschauen, ob ein Mißverständnis vorhanden ist.

Regierungsvertreter: Es war auch ein solches thatsächlich vorhanden. Doch glaube ich, daselbe nunmehr aufgeklärt zu haben.

Da ich nämlich die „erläuternden Bemerkungen“ zum Grundbuchslandesgesetze, welche ich, wie gesagt, im Drange der Geschäfte irrthümlich für jene zum Reichsgesetzentwurf ansah, nebst dem Landesgesetze selbst in der Sitzung vom 16. Januar d. J. dem Herrn Landeshauptmann, ferner den Reichsgesetzentwurf für Tirol dem Herrn Landeshauptmann übergeben hatte und nachträglich jetzt die erläuternden Bemerkungen zum Reichsgesetzentwurf überreiche, so befinden sich nunmehr alle erschienenen 4 Vorlagen in dessen Besitze.

Landeshauptmann: Ich werde sofort die Drucklegung veranlassen.

Fink: Es haben mir die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters fast so den Eindruck gemacht, als ob er aufgefaßt habe, daß ich vermüthe, die Regierung werde da einen Druck ausüben. Ich möchte nun kurz darauf hinweisen, daß ich ja von Anfang an die Anschauung ausgesprochen habe, die Regierung verquicke diese beiden Sachen nicht miteinander, weil ja das Grundbuch noch nicht vollständig vorliegt. Ich habe nur der Anschauung Ausdruck gegeben, es könnte möglich sein, daß später die Regierung durch die Aufstachelungen des Herrn Dr. Waibel auf den Gedanken kommen könnte, einen Druck zu üben. Ich will hier constatieren, daß die Erklärungen des Hrn. Regierungsvertreters mich mit hoher Befriedigung erfüllen und ich dieselben gerne und freudig zur Kenntnis nehme.

Landeshauptmann: Ich werde zunächst die Abstimmung einleiten über den Vertagungsantrag des Herrn Dr. Waibel. Ich ersuche die Herren, welche dem Vertagungsantrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Minorität.

Nachdem kein anderer Antrag vorliegt, schreite ich zur Specialdebatte des Statutes.

Ich glaube die Sache könnte vereinfacht werden

in der Weise, daß jeder Paragraph nur angerufen werde und bei jenen Paragraphen, welche einer Änderung unterzogen werden, eine längere Pause eintreten würde, um allfällige Äußerungen von Seite der Herren zu hören.

Fink: Ich möchte noch eine Anregung geben. Ich halte nämlich den Vorgang für einfacher, wenn jene Paragraphen, an denen nichts geändert wurde, nicht einmal angerufen würden, sondern en bloc angenommen werden, und nur jene Paragraphen angerufen werden, bei denen eine Änderung eingetreten ist. Da könnte dann eine Pause gemacht werden. Ich stelle also den Antrag, daß jene Paragraphen, an denen nichts geändert wurde, nicht angerufen, sondern en bloc zur Annahme gelangen.

Dr. Waibel: Ich muß mir die Anfrage erlauben, ob die Anträge separat verhandelt werden.

Landeshauptmann: Ja zuletzt!

Dr. Waibel: Ich möchte bemerken, daß die Anrufung jedes Paragraphen doch zu wünschen wäre, es würde dadurch der Sache nur gebient und dieselbe nicht erschwert. Ich hätte nämlich ein paar Bemerkungen zu machen.

Fink: Nachdem der Herr Dr. Waibel gesagt hat, er habe noch einige Bemerkungen zu machen, auch zu solchen Paragraphen, die nicht geändert wurden, so habe ich nichts dagegen, wenn sie verlesen werden, denn mir ist auch darum zu thun, daß der Statutenentwurf in jeder Beziehung möglichst vollkommen zur Annahme gelange.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Specialdebatte und ersuche den Herrn Referenten, mit der Anrufung der einzelnen Paragraphen zu beginnen.

Fink: I. Allgemeine Bestimmungen. § 1.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 2.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 3.

Dr. Waibel: Nachdem in § 3 eine Einschreibung stattgefunden hat, welche in Beziehung zum Grundbuche steht, und die Einführung des Grundbuches in Aussicht genommen ist, so glaube ich, daß es sich empfehlen würde, bei diesem Paragraphen eine stilistische Aenderung bezw. Ergänzung zu machen. Es heißt in diesem Paragraphen:

„Dieses Kautionsband wird in Ansehung derjenigen Vermögensobjecte, an welchen ein dingliches Recht erworben werden kann, dem Verfachbuche der Realinstanz auf Grund einer von der Bank auszustellenden Erklärung einverleibt.“

Ich glaube, man könnte hier sagen:

„Dem Verfachbuche bezw. Grundbuche.“

Es wäre dies eine Ergänzung, die zeitgemäß wäre.

Fink: Wenn ich den Herrn Dr. Waibel richtig verstanden habe, so geht die Tendenz seiner Bemerkung dahin, daß das Statut der Hypothekenbank in der Weise abgeändert werde, daß dasselbe auch bei Einführung des Grundbuches passend sei.

Ich habe die Anschauung, daß das wohl nicht möglich ist, denn durch die Einführung des Grundbuches ändert sich das Statut in mehreren wesentlichen Punkten. Ich hielte es für viel besser, wenn wir heute auf dem Standpunkte des Vorhandenen stehen bleiben. Wir haben es heute mit dem Verfachbuche zu thun und dann erst, wenn das Grundbuch eingeführt sein wird, können wir das Statut der Hypothekenbank nach den Grundsätzen des Grundbuches abändern. Ich halte dafür, wenn wir jetzt sofort auf die von Herrn Dr. Waibel beantragte Aenderung eingehen, so werden wir kein Statut zusammenbringen, das irgendwie sanctionsfähig ist. Ich glaube zwar nicht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel diesen Antrag deshalb gestellt hat, daß die Sache verschleppt wird, sondern ich meine, er hat sich die Tragweite nicht überlegt, inwieweit bei consequenter Durchführung seines Antrages dieses Statut geändert werden müßte. Ich will nur aufmerksam machen, daß dann auch andere Gesetze, nämlich Ausnahmsbestimmungen citirt werden müßten, welche zu gelten hätten, wenn das Grundbuch eingeführt wäre, es müßten viel weitergehende Begünstigungen gewährt werden.

Ich glaube kaum, daß wir heute in der Lage wären, nach dieser Richtung und nach verschiedenen andern Richtungen hin — betreffend Pfandbriefe u. s. w. die nothwendigen Aenderungen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde möchte ich ersuchen, bei der Specialdebatte das Grundbuch gänzlich außer Betracht zu lassen.

Johann Thurnher: Ich glaube auch, daß wir bei der Specialberathung auf die gewiß wohlgemeinten Anregungen des Hrn. Dr. Waibel nicht eingehen können, weil sie zu Widersprüchen im Statute führen würden, welche im Augenblicke der Specialdebatte nicht vollständig ermesen werden könnten. Es wird ja seinerzeit, wenn das Grundbuch zu erlebigen sein wird, auch wieder ein Landtag zusammenkommen und dessen Aufgabe wird es dann sein, jene Aenderungen im Statute zu beschließen, welche durch die geänderten Verhältnisse nothwendig erscheinen.

Dr. Waibel: Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ziehe ich meinen Antrag zurück und werde mich auch bei den weiteren Paragraphen der in diesem Sinne beabsichtigten Aenderungen enthalten.

(Rufe: Bravo!)

Martin Thurnher: Nach dieser Erklärung des Herrn Dr. Waibel könnte ja der vom Herrn Berichterstatter ursprünglich gestellte Antrag, nämlich die einzelnen Paragraphen, bei welchen eine Aenderung vorgenommen wurde, bloß anzurufen, jetzt noch zur Annahme gelangen.

Landeshauptmann: Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so werde ich im weiteren so vorgehen, daß jene Paragraphen, bei welchen eine Aenderung vorgenommen wurde, angerufen werden und ich werde dann, wenn keine Bemerkung erfolgt, die Annahme constatieren.

Die andern, nicht geänderten Paragraphen werde ich dann nachträglich en bloc zur Abstimmung bringen. Wir kommen also zunächst zu § 6.

Angenommen.

Fink: § 7.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 10.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 16.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 29.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 30.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 32.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 37.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 38.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 39.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 41.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 50.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: § 52.

Landeshauptmann: Angenommen.

Fink: Ich will nun noch einmal den gestellten Antrag wiederholen, nämlich den Antrag auf en bloc-Annahme aller jener Paragraphen, an denen nichts geändert wurde und die nicht zur Anrufung gekommen sind.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den übrigen Paragraphen, die nicht durch Anrufung zur Verhandlung und Abstimmung gebracht worden sind, somit keine Änderung erlitten haben, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Fink: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes).

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall, so betrachte ich auch dieses als genehmiget.

Fink: Ich beantrage die dritte Lesung des Statutes.

Der § 10 ist zwar angerufen worden; es gehört aber auch die Beilage XXIII 2 betreffend das Formulare der Pfandbriefe dazu; ich möchte das nur erwähnt haben.

Landeshauptmann: Ich glaube, dass das h. Haus einverstanden ist, dass im § 10 auch die erwähnte Beilage inbegriffen ist.

Wenn dagegen keine Einwendung erfolgt, so nehme ich hiefür die Zustimmung des h. Hauses an. Es ist die dritte Lesung dieses Statutes beantragt.

Ich ersuche also jene Herren, welche dem Statute, wie es in zweiter Lesung beschlossen worden ist, auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erlediget.

Es kommen noch die Anträge.

Ich eröffne zunächst über Punkt 1 der Anträge die Debatte und zwar über beide Absätze unter einem.

Martin Thurnher: Der erste Punkt ist schon erlediget.

Landeshauptmann: Somit bleibt nur Punkt 2 für die Debatte.

Meldet sich niemand zum Worte?

Dr. Waibel: Ich will nicht sagen, dass ich

gegen diesen Absatz stimmen werde, muß mir aber doch erlauben, ein Bedenken auszusprechen. Wir vergeben der Landesvertretung mit diesem Beschlusse ein bedeutendes Recht, eine bedeutende Befugnis, die man nicht preisgeben sollte; dazu hätten wir eigentlich jetzt zum Schlusse unserer Periode am wenigsten die Berechtigung. Nachdem es sich aber nur um etwaige stilistische Änderungen und dergl. Änderungen unbedeutender Art handelt, durch welche die Grundsätze des Statutes nicht alteriert werden, so kann man denn doch, glaube ich, die Zustimmung geben.

Johann Thurnher: Ich glaube die Zustimmung kann umso leichter gegeben werden, weil ja die Bevollmächtigung des Landesauschusses sich nur auf solche Änderungen beziehen kann, welche nicht mit den Grundsätzen des Statutes im Widerspruche stehen; ich meine nachdem von keiner Seite begründete Bedenken gegen diese Vollmächtertheilung geltend gemacht worden sind, so könnten wir füglich zur Abstimmung des zweiten Punktes alinea 1 schreiten.

Fink: Ich will noch zur Beruhigung des Herrn Abg. Dr. Waibel nur noch dem, was der Herr Abg. Johann Thurnher gesagt hat, beifügen, daß wir hier in Vorarlberg nicht allein stehen, wenn der Landesauschuß derartige Vollmachten erhält, sondern daß auch der Landtag von Niederösterreich bei Berathung des gleichen Gegenstandes dem Landesauschusse gleichfalls die Vollmacht erweitert hat und man auch dort nicht Zweifel und Befürchtungen gehabt hat. Ich glaube dies nur sagen zu müssen zur Beruhigung des Herrn Dr. Waibel.

Landeshauptmann: Ich bringe Punkt 1 der Anträge, Absatz 2, zur Abstimmung, nachdem Absatz 1 schon erlediget ist.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Punkte einverstanden sind, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Nun kommt Punkt 2 der Anträge, Absatz 2. Ich eröffne darüber die Debatte. — Nachdem sich niemand zum Worte meldet, so nehme ich an, daß das h. Haus dem Punkt 2 zustimme.

Die Zustimmung ist gegeben und auch der ganze Gegenstand erlediget.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde Sibratsgfall um nochmalige Subvention zum Straßenbaue.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Der äußerst nothwendige Straßenbau Dorenbündt-Sibratsgfall hat den theiligten Gemeinden, besonders der Gemeinde Sibratsgfall große Kosten verursacht. Nicht etwa, daß der Kostenvoranschlag für die Ausführung der nach dem Projecte vorgesehenen Arbeiten überschritten wurde, im Gegentheile, das bezügliche Erfordernis blieb unter dem Voranschlage um 1100 fl. zurück. Es zeigte sich aber später, daß zur Sicherung und leichteren Erhaltung der Straße noch verschiedene Sicherungsanlagen erstellt werden mußten. Die Gesamtkosten der Herstellung der Straße und Sicherungsanlagen beliefen sich auf 12.025 fl. Nachdem die mitbetheiligte Gemeinde Hittisau vertragmäßig 25 %, die Gemeinde Sibratsgfall unter Einrechnung der Landesubvention aber den Rest zu bestreiten hat, so erscheint die kleine fast vermögenslose Gemeinde Sibratsgfall durch den Straßenbau außerordentlich belastet. Die bisher gewährte Subvention des Landes beträgt nicht einmal 10 % der Gesamtkosten, und es rechtfertiget sich daher, dem neuerlich gestellten Gesuche der Gemeinde Sibratsgfall in vollem Umfange zu entsprechen und ich beehre mich daher, im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses dem h. Hause den folgenden Antrag zu unterbreiten.

(Liest aus Beilage XXIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Da Niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. Angenommen.

Wir sind nun am Schlusse der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 20. d. M. 10 Uhr 30 Minuten Vormittag an, mit folgender Tagesordnung:

1. Gesuch der Parzellen Motten, Mariey, Mittelberg und Gurtis der Gemeinde Kenzing um Subvention zu den Mruhrbauten.
2. Gesuch der Gemeinde Au um einen Beitrag zu den Kosten der Damülser-Straße.
3. Wahl des Grundbuchs-Ausschusses.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Lorüns um nochmalige Subvention. Ich erlaube mir zu diesem Punkte die Bemerkung zu machen und auch für die folgenden, dass die betreffenden Berichte schon jetzt nach Schluss der Sitzung an die Herren Abgeordneten vertheilt werden könnten, jedenfalls aber Nachmittag.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Petition der Bürs-Brandrer-Straßen-Concurrenz um Subvention.

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Offert des Ingenieurs Eberhard, betreffend sein Feuerlösch-Präparat.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, dass der Wahlreform-Ausschuss unmittelbar nach der Sitzung zusammenkommen wird. Auf der Tagesordnung steht die Agnoscierung des Berichtes, betreffend den Gesetzesentwurf über die neue Landtags-Wahlordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 11 Uhr 50 Minuten Vormittags.)

